

Niederschrift

Gremium	Sitzungstermin	Sitzung Nr.
Rat der Stadt	06.09.2010	9

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Rathaus Duisburg, Ratssaal (Zi. 100)	von 14:00 Uhr bis 18:11 Uhr

öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind. Über die Sitzung wurde außerdem eine Tonbandaufnahme gefertigt.



Sauerland
Oberbürgermeister



Schmoock
Schriftführer

Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

SPD-Fraktion

Ratsherr Georg Berner
Ratsherr Peter Bettermann
Ratsherr Dipl.-Jur. Heiko Blumenthal
Ratsherr Frank Börner
Ratsherr Jürgen C. Brandt
Ratsherr Jürgen Edel
Ratsherr Herbert Eickmanns
Ratsfrau Ilonka Frese
Ratsherr Reiner Friedrich
Ratsherr Joachim Hajdenik
Ratsherr Ercan Idik
Ratsherr Manfred Kaiser
Ratsfrau Elif Keklik
Ratsherr Dieter Lieske
Ratsfrau Elisabeth Liß
Ratsherr Theodor Nüse
Bürgermeister Manfred Osenger
Ratsfrau Elke Patz
Ratsherr Theodor Peters
Ratsfrau Ellen Pflug
Ratsherr Friedrich Prüßmann
Ratsherr Bruno Sagurna
Ratsherr Georg Salomon
Ratsherr Rainer Schütten
Ratsherr Manfred Slykers
Ratsherr Udo Vohl
Ratsherr Werner von Häfen
Ratsfrau Angelika Wagner
Ratsfrau Yulia Zaslavskiy

CDU-Fraktion

Ratsherr Walter Becks
Ratsfrau Ulrike Bergmann
Ratsherr Gürsel Dogan
Ratsherr Rainer Enzweiler
Ratsherr Peter Griebeling
Ratsherr Frank Heidenreich
Ratsherr Peter Ibe
Ratsherr Peter Keime
Ratsherr Thomas Kempken
Ratsherr Elmar Klein
Ratsherr Dieter Kleinbongardt
Ratsherr Thomas Kretschmer
Bürgermeister Benno Lensdorf
Ratsherr Klaus Mönnicks
Ratsherr Volker Mosblech
Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick

Ratsfrau Maria Brigitte Parlo
Ratsfrau Gabriele Partenheimer
Ratsherr Borislav Schön
Ratsherr Udo Steinke
Ratsherr Thomas Susen
Ratsfrau Petra Vogt
Ratsfrau Sigrid Volk-Cuypers
Ratsherr Bernd Wedding
Ratsherr Josef Wörmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Mustafa Arslan
Ratsfrau Doris Janicki
Ratsherr Prof. Dr. Heinz-Dieter Kantel
Ratsfrau Claudia Leiß
Ratsherr Frank-Michael Rich

Fraktion Die Linke.

Ratsfrau Martina Ammann-Hilberath
Ratsherr Hermann Dierkes
Ratsfrau Brigitte Diesterhöft
Ratsherr Thomas Keuer
Bürgermeister Erkan Kocalar
Ratsfrau Barbara Laakmann

FDP-Fraktion

Ratsherr Frank Albrecht
Ratsherr Wilhelm Bies
Ratsfrau Betül Cerrah

DWG-Fraktion

Ratsherr Rainer Grün
Ratsherr Karlheinz Hagenbuck
Ratsherr Stephan Krebs

Fraktionsloses Ratsmitglied

Ratsherr Knut Happel

FW BU

als Gäste

Herr Linsen/Herr Hallscheidt	Fraktionsgeschäftsstelle SPD
Herr Pastoor/Herr Kleerbaum	Fraktionsgeschäftsstelle CDU
Herr Dr. Krumpholz	Fraktionsgeschäftsstelle GRÜNE
Frau Abraham	Fraktionsgeschäftsstelle Die Linke.
Herr Wolters	Fraktionsgeschäftsstelle FDP
Frau Dr. Selic	Fraktionsgeschäftsstelle DWG
Herr Happel	Geschäftsstelle FW BU
Frau Dr. Jasper	Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer und Wojtek
Herr Berstermann	Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer und Wojtek

Verwaltung

Herr Sauerland	OB
Herr Dr. Greulich	StD
Herr Dr. Langner	Dez. I
Herr Rabe	Dez. II
Herr Janssen	Dez. III
Herr Spaniel	Dez. IV
Herr Dressler	Dez. V
Herr Vunic	II
Frau von Tolkacz	14
Herr Janßen	Leiter 30
Herr Bölling	Leiter 32
Herr Tittmann	37-4
Frau Stein	GF Dezernat OB
Herr Susic	OB-02
Herr Bruckmann	Leiter OB-1
Frau Jochum	Leiterin OB-4
Herr Kopatschek	Leiter OB-7
Frau Huntgeburth	OB-7
Herr Schmoock	OB-1

Medienvertreter

Es waren zahlreiche Vertreter örtlicher und überörtlicher Medien anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

vom Rat der Stadt

Ratsherr Herbert Mettler
Ratsfrau Nazan Aksu

SPD
Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung

./.

Vor Eröffnung der Sitzung:

Oberbürgermeister Sauerland richtete anlässlich der tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit der Loveparade am 24. Juli 2010 das Wort an alle Anwesenden:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates, meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben:

An einem schicksalhaften Tag Ende Juli hat sich in Duisburg eine unfassbare Tragödie abgespielt. Junge Menschen sind nach Duisburg gekommen, um zu feiern, um Spaß zu haben, um ihr Leben zu genießen. Die Loveparade sollte ein Tag werden, der sich als frohes Fest an einem schönen Sommertag in die Geschichte unserer Stadt einschreibt.

Das Gegenteil ist geschehen. 21 junge Menschen haben an diesem Tag ihr Leben verloren, ungezählte andere haben körperliche oder seelische Verletzungen davongetragen, Eltern trauern um ihre Kinder.

Der 24. Juli 2010 brachte unbeschreibliches Leid über die persönlich Betroffenen, aber auch über unsere Stadt. Wir alle haben uns in einem Eid verpflichtet, Schaden von dieser Stadt abzuwenden, und heute fehlen geeignete Worte, um den Schaden zu beschreiben, der hier in Duisburg entstand. Uns alle quälen bohrende Fragen nach Schuld und Verantwortung.

Zu allererst aber gelten unsere Gedanken den 21 Verstorbenen, die durch die Loveparade aus ihrem jungen Leben gerissen wurden. Unser Mitgefühl gilt ihren Familien und Freunden.

Der Rat der Stadt Duisburg verneigt sich in tiefer Trauer vor den Opfern der Loveparade.“

Nach einer Schweigeminute übergab Oberbürgermeister Sauerland das Wort an Herrn Hildwein:

„Mein Name ist Jürgen Hildwein. Ich bin Angehöriger eines der Opfer. Ich möchte aber auch noch einmal ein paar eigene Worte dazu sagen, bevor ich Ihnen die Resolution von der zweiten Zusammenkunft der Angehörigen am letzten Wochenende hier in Duisburg vorlesen werde. Es sind ja viele negative Sachen durch die Presse gegangen, die Verwaltung selbst, jeder Mitarbeiter der Verwaltung, ist nicht Schuld an der Loveparade. Es gibt mit Sicherheit wenige, die schuldig sind, aber nicht alle Mitarbeiter. Man sollte sich auch davor hüten, den Stab über alle Mitarbeiter der Verwaltung zu brechen. So, das möchte ich im Vorfeld dazu sagen, weil man die Sache auch ein bisschen differenzieren muss, wenn auch sehr viel Wut und Betroffenheit herrscht.

Es ist jetzt sechs Wochen her oder sechs Wochen Zeit sind vergangen. Die Zeit der Schnellschüsse und des blinden Aktionismus sind auch, denke ich, vorbei. Jetzt ist auch die Zeit reif, um Zeichen zu setzen, moralische Zeichen und Zeichen der Verantwortung. Und ich denke, dass jetzt auch die Zeit sein sollte, wo die Verantwortung getragen werden sollte, moralische Verantwortung. Von der Schuld spreche ich gar nicht. Es geht um die Moral. Moral für jeden einzelnen, der hier in Duisburg gestorben ist.

Herr Oberbürgermeister, Sie hatten ja noch am 24.07.2010 gesagt, dass 1,4 Mio. Besucher erwartet worden sind und vielleicht auch da sind. Am gleichen Tag sprachen Sie davon, dass es nur noch 250.000 sind. Die Unsicherheit in Ihrer Aussage auf den Wahrheitsgehalt liegt also nach meinem persönlichen Ermessen bei ca. 80 %. Ich mag gar nicht daran denken,

nach dieser Ausgangslage, wie der Anteil des tatsächlichen Wahrheitsgehaltes in Ihrem Gutachten aussehen wird. Ich möchte das auch nicht hochrechnen. Nur man sollte das auch bedenken, auch jetzt bei der Abstimmung vielleicht. Wie gesagt, es fällt mir schwer, diesen Aussagen zu vertrauen.

Machen Sie doch vielleicht den Platz frei für Neuwahlen, damit es neu wieder vorangeht und dass auch vielleicht Leute die Sache ein bisschen objektiver begleiten können. Das wäre auch ein Anspruch von mir an die Verwaltungsspitze, sich mit den Notfallseelsorgern zusammen zu setzen, wie man mit Angehörigen umgeht in einer solchen Situation. Also ich habe nicht viel Gutes erfahren hier in der Verwaltung. Aber deswegen sage ich auch ausdrücklich: Es geht hier an die Führungsspitze und nichts anderes. Das sind nur wenige.

Wir, die Angehörigen der Menschen, die bei der Loveparade am 24. Juli 2010 und in den Tagen danach gestorben sind, möchten hiermit die Verwaltung der Stadt Duisburg und besonders den Oberbürgermeister, Herrn Adolf Sauerland, dazu auffordern, sich endlich Ihrer politischen und moralischen Verantwortung zu stellen. Wir fordern Herrn Sauerland zum sofortigen Rücktritt auf. Das hier ist die Teilnehmerliste und dort hat jeder Angehörige der 21 Opfer, der es wollte, unterschrieben.

Vielen Dank!“

Von der fristgemäß zugestellten und einstimmig genehmigten Tagesordnung wurden einschließlich des Nachtrages alle Punkte beraten.

Tagesordnung:

Beschlussvorlagen

1. DS 10-1524
Seite 14
Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Abwahl/Abberufung der politisch Verantwortlichen für die Loveparade-Tragödie

2. DS 10-1430
Seite 15
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Beteiligung an der sozialen Soforthilfe der AXA Versicherung AG für Opfer der Loveparade

3. DS 10-1408
Seiten 16-17
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 1153 - Laar - nördlich Arndtstraße;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste

Anfragen

4. DS 10-1418
Seiten 18-23
Anfrage der FDP-Fraktion
Tragödie bei der Loveparade am 24.07.2010

5. DS 10-1419
Seiten 24-26
Anfrage der Fraktion Die Linke.
Loveparade-Katastrophe

Mitteilungsvorlage

6. DS 10-1405
Seite 27
Erster vorläufiger Zwischenbericht der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg

Nachtrag

Zu TO-Punkt 6:

- DS 10-1405/2
Seiten 28-43
Endbericht der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg
- **Mitteilungsvorlage** -

7. DS 10-1547 **Anfrage der DWG-Fraktion**
Seite 46 Loveparade

Ergänzung der Tagesordnung:

Zu TO-Punkt 6

- DS 10-1614 **Anfrage der CDU-Fraktion**
Seite 44 Loveparade

- DS 10-1619 Beantwortung der Anfragen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke.
Seite 45 und der DWG-Fraktion zur Loveparade
- **Mitteilungsvorlage** -

Erweiterung der Tagesordnung:

Oberbürgermeister Sauerland wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion am Donnerstag vor der Sitzung einen Antrag mit einer Resolution zum Thema „Loveparade“ gestellt habe (DS 10-1600), der in den Vorberatungen verteilt worden sei. Zunächst weise er darauf hin, dass der Antrag nach der Geschäftsordnung des Rates nicht fristgemäß eingegangen sei, sodass der Rat über eine Erweiterung der Tagesordnung befinden müsste.

Natürlich verdiene das Ansinnen der Antragsteller, gemeinsam in Gedenken an die Verstorbenen, Angehörigen, Familien und Freunde der Opfer Anteilnahme auszusprechen, Respekt und eine besondere Würdigung. Auch er habe dies bereits zu Beginn der Sitzung getan.

Im Interesse des Antragstellers werde Beigeordneter Rabe einen rechtlichen Hinweis geben, dessen Nichtbeachtung Einfluss auf die Ratssitzung am 13.09.2010 haben könne.

Beigeordneter Rabe erklärte, unter Berücksichtigung des am 13.09.2010 anstehenden Verfahrens nach § 66 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfte die Aufforderung an den Oberbürgermeister zum Rücktritt innerhalb der Zwei-Wochen-Frist zwischen Einleitungsantrag und Abwahlverfahren in der heutigen Sitzung des Rates dem Sinn und Zweck des § 66 Abs. 1 S. 3 GO NRW nicht entsprechen.

Sinn und Zweck der einzuhaltenden Zwei-Wochen-Frist sei es gerade, nicht eine vorherige Befassung des Rates zu ermöglichen. Dies sei aber mit einer Aufforderung zum Rücktritt, die ebenso wie eine Abwahl eine weitergehende Amtsausführung nicht mehr möglich mache, verbunden.

Das Oberverwaltungsgericht spreche insofern von einer sogenannten Abkühlungsfrist, die, so zitiere er wörtlich, „die Antragsteller veranlassen soll, ihr unter Umständen vorschnell einberufenes Abrufungsverlangen zu überdenken“.

Mit diesem Hinweis wolle er vermeiden, dass das Verfahren, das Gegenstand der Ratssitzung am 13.09.2010 sein werde, rechtlich angreifbar sein könnte. Zwar gäbe es wegen der seltenen Anwendung dieses Verfahrens hierzu keine weitergehende Rechtsprechung, allerdings entspreche die Abkühlungsfrist dem Sinn und Zweck, die häufig in solchen Fragen

emotional geführte Diskussion innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nicht zum Gegenstand einer Ratssitzung zu machen.

Ratsherr Brandt - SPD - erklärte, dass seine Fraktion den Antrag aufrecht erhalte und beantragte zudem, die Drucksache 10-1600 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

Ratsherr Prof. Dr. Kantel - GRÜNE - sprach sich dafür aus, die Drucksache 10-1600 als Tagesordnungspunkt 8 zu beraten. Es sei sinnvoll, zuvor die Beantwortung der Anfragen zur Loveparade und die Beratung des Abschlussberichtes abzuwarten.

Der Rat beschloss darauf hin, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

8. DS 10-1600 **Antrag der SPD-Fraktion**
Seiten 47-66 Resolution

Dafür: die Mehrheit (SPD, DIE LINKE., FDP)
Dagegen: die Minderheit (CDU, Grüne, DWG, FW BU, OB Sauerland)

Über den Antrag der SPD-Fraktion, die Drucksache 10-1600 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu beraten, wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Dafür: die Mehrheit (SPD, DIE LINKE., FDP)
Dagegen: die Minderheit (CDU, Grüne, DWG, FW BU, OB Sauerland)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ratsfrau Laakmann - Die Linke. - gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Sauerland,

ich gebe diese persönliche Erklärung ab, weil ich es kaum ertragen kann, dass Sie jetzt hier diese Sitzung leiten werden. Dies soll wohl die vielbeschworene Rückkehr zur Normalität sein, dass Sie ausgerechnet diese Ratssitzung leiten werden.

Diese Sondersitzung ist beantragt worden, damit der Rat der Stadt über die ungeheuerlichen Vorgänge bei der Loveparade sprechen und über Konsequenzen nachdenken kann.

Herr Sauerland, Sie sind bis zu diesem Augenblick nicht von Ihrem Amt zurückgetreten. Kaum eine andere Nachricht hat die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und die Öffentlichkeit so sehr schockiert.

Die Vorstellung aber, dass Sie anschließend hier das Wort erteilen und eventuell auch entziehen wollen und gleichzeitig in einer für Ihre Zukunft so brennenden Frage Rede und Antwort stehen werden, diese Vorstellung sprengt die Grenzen des Zumutbaren.

Ich habe in meiner politischen und gewerkschaftlichen Arbeit - das mache ich jetzt 40 Jahre lang - immer erleben dürfen, dass bei dem geringsten Anschein einer Befangenheit der Betroffene die Sitzung verlassen hat. Dass Sie diese Sitzung verlassen, wird nicht gehen, Sie sollen ja Fragen beantworten. Aber wenn es überhaupt so etwas wie Befangenheit im klassischen Sinne gibt, so liegt sie hier vor.

Herr Sauerland, Sie sind nicht unbefangen in dieser Frage. Ich appelliere ganz dringend an Sie: Lassen Sie sich in der Sitzungsleitung vertreten. Ich weiß mich in diesem Appell einig nicht nur mir meiner Fraktion, ich weiß, dass viele Ratsfrauen und Ratsherren das Gleiche empfinden. Bezeugen Sie dem hier anwesenden Stadtrat und auch sich selbst den gebotenen Respekt. Leiten Sie nicht selbst die Sitzung, lassen Sie sich vertreten!“

Ratsherr Brandt - SPD - beantragte, die Drucksache 10-1408 (TOP 3) zu vertagen. Ungeachtet dessen, dass die Beratung des Dringlichkeitsbeschlusses in dieser Sitzung rechtlich geboten sei, passe die Vorlage inhaltlich nicht zu dem allen anderen Vorlagen zugrunde liegendem gemeinsamen Thema.

Zudem gebe es noch Beratungsbedarf, da die Firma MITTAL Investitionsabsichten für das Plangebiet vorstellen wolle und hierzu zunächst die Auffassung der Fachverwaltung abgewartet werden sollte.

Beigeordneter Rabe erklärte, dass Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen seien. Die Dringlichkeitsentscheidung sei am 16.08.2010 unterzeichnet worden und in die Tagesordnung zur nächsten, also der jetzigen Ratssitzung aufgenommen worden. Der Rat habe lediglich die Möglichkeit, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen oder aufzuheben.

Beigeordneter Dressler erklärte, mit einer Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung würde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die inhaltlichen Diskussionen könnten dann im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens geführt werden.

Oberbürgermeister Sauerland bat darum, die Diskussion über die Genehmigung oder Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung nach Aufruf von TOP 3 zu führen.

Ratsherr Brandt - SPD - bezog sich auf TOP 1 (DS 10-1524) und bat darum, Konsens darüber zu erzielen, dass die Antragsteller zum Einwohnerantrag sprechen dürfen.

Frau Jochum - Dezernat OB - verwies auf die Ausführungen zur Drucksache 10-1524, wonach der Einwohnerantrag unzulässig sei. Die Unzulässigkeit habe zur Folge, dass die Einräumung der Gelegenheit an die Antragsteller, in der Ratssitzung zu sprechen, gegen die Gemeindeordnung verstoße. Gemäß § 25 GO NRW könnten Vertreter eines zulässigen Einwohnerantrages den Antrag in der Sache erläutern. Bei einem unzulässigen Antrag mache es jedoch keinen Sinn, zur Sache zu sprechen. Die Unzulässigkeit sei nicht darauf zurückzuführen, dass formelle Aspekte nicht eingehalten würden. Die Unzulässigkeit sei deshalb gegeben, weil der Gegenstand des Antrages einen Wertungswiderspruch zur Regelung des Abwahlverfahrens darstelle.

Das Verfahren zur Abwahl des Oberbürgermeisters richte sich nach § 66 GO NRW, wonach das Initiativrecht zur Einleitung des Abwahlverfahrens beim Rat liege. Die Gemeindeordnung sehe nicht vor, dass das Initiativrecht von der Bürgerschaft ausgeübt werden könne. Deshalb könne der Einwohnerantrag die Abwahl des Oberbürgermeisters nicht zum Gegenstand haben.

Hinzu komme, dass im Rahmen eines vom Rat initiierten Abwahlverfahrens gemäß § 66 GO NRW eine Aussprache vor der Abstimmung über den Antrag zur Abwahl des Oberbürger-

meisters unzulässig sei. Mit der Einräumung eines Rederechtes der Initiatoren zum Einwohnerantrag würde jedoch diese Regelung umgangen, indem ein Forum zur Aussprache über die Abwahl des Oberbürgermeisters geschaffen würde.

Aus den vorgenannten Gründen wäre es rechtswidrig, den Antragstellern ein Rederecht zu einem unzulässigen Einwohnerantrag während der Ratssitzung einzuräumen. Ein entsprechender Beschluss des Rates müsste ggf. beanstandet werden.

Ratsherr Dierkes - Die Linke. - beantragte, die Ratssitzung zu unterbrechen, um den Initiatoren des Einwohnerantrages in der Zeit der Sitzungsunterbrechung die Gelegenheit einzuräumen, sich zu äußern.

Oberbürgermeister Sauerland wies darauf hin, dass die Unterbrechung der Sitzung zwecks Äußerungen der Initiatoren des Einwohnerantrages auch unter Hinzuziehung der Medienvertreter möglich sei. Allerdings bestehe kein Anspruch seitens der Initiatoren, sich vor dem Rat zu äußern.

Ratsherr Brandt - SPD - ergänzte den Antrag von Herrn Dierkes dahingehend, dass die Initiatoren des Antrages nach Unterbrechung der Sitzung Gelegenheit erhielten, sich im Ratssaal vor interessierten Ratsmitgliedern öffentlich zu äußern.

Er stelle fest, dass mit formaljuristischen Argumenten versucht werde, die Ratsmehrheit daran zu hindern, eine Aussprache herbeizuführen und sich mit dem Begehren von 10.000 Bürgerinnen und Bürgern auseinanderzusetzen. Er halte dies nicht für angemessen und die dahinterstehende Rechtsmeinung für nicht zutreffend.

Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt seien vom Gesetzgeber aufgerufen, als Souverän den Oberbürgermeister bzw. eine Oberbürgermeisterin zu wählen. Sie seien als einzige Instanz vom Gesetzgeber dieses Landes berufen worden, einen Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin ggf. abzuwählen. Ihnen das Recht aus der Hand schlagen zu wollen, den Rat zu bitten, das Verfahren nach § 66 GO NRW einzuleiten, verkenne, dass man es hier mit dem Staatsvolk zu tun habe, welches das Recht auf Wahl und Abwahl habe und sehr wohl von einem Rat verlangen könne, dass er sich mit seiner Pflicht auseinandersetzt, einen solchen Prozess einzuleiten. Er halte das für rechtlich vertretbar und könne nicht bei einem Versuch mitwirken, den Souverän in seinen Entfaltungsmöglichkeiten zu beschneiden.

Frau Jochum - Dezernat OB - wies zunächst darauf hin, dass zwar das Recht, Einwohneranträge zu stellen, Einwohnern vorbehalten sei. Die Wahl wie auch die Abwahl des Oberbürgermeisters könne jedoch nur durch die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erfolgen. Das Initiativrecht zur Abwahl des Oberbürgermeisters hätten jedoch weder die Bürgerschaft noch die Einwohner, sondern läge wie bereits erwähnt beim Rat der Stadt.

Mit den in § 66 GO NRW enthaltenen strengen Anforderungen zum Abwahlverfahren werde dem Umstand Rechnung getragen, dass der Oberbürgermeister mit seiner Wahl ein Mandat für die gesamte Dauer seiner Amtszeit erhalte. Es solle nicht über einen möglicherweise populistischen Weg eine Debatte eröffnet werden, die kein vergleichbares demokratisches Gewicht hinter sich habe und eine frühzeitige Abwahl nach sich ziehe. Ein entsprechendes demokratisches Gewicht werde erst durch die Anforderungen von § 66 GO NRW ermöglicht, wonach es zur Einleitung des Abwahlverfahrens eines von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gestellten Antrages und eines mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu fassenden Beschlusses bedürfe.

Ratsfrau Vogt - CDU - erklärte, sie sei davon ausgegangen, dass die Ratssitzung der Aufklärung der Frage diene, wie es zur Katastrophe im Zusammenhang mit der Loveparade gekommen sei. Bisher habe sie den Eindruck, dass die Diskussion über die Abwahl des Oberbürgermeisters in den Vordergrund gestellt werden solle.

Ihre Fraktion rege an, sehr bald zu den Fragen überzugehen, welche nicht nur den Rat, sondern auch die Öffentlichkeit beschäftigten. Die CDU-Fraktion teile die Rechtsauffassung der Verwaltung zum Einwohnerantrag. Allerdings halte sie es auch für vertretbar, die Sitzung zu unterbrechen, um den Menschen Gelegenheit zur Äußerung zu geben, welche sich darüber Gedanken machten, wie es in Zukunft mit der Stadt weitergehen solle. Danach sollte jedoch ein rascher Übergang zu den Anfragen und dem Abschlussbericht stattfinden, damit alle Ratsmitglieder soweit wie möglich in die Situation versetzt werden könnten, sich ein Bild über die Umstände im Zusammenhang mit den Ereignissen der Loveparade zu machen.

Ratsherr Brandt - SPD - regte an, die Unterbrechung der Sitzung vor Beratung der Drucksache 10-1524 zu veranlassen, da es kein guter Stil sei, ggf. zuerst den Einwohnerantrag für unzulässig zu erklären und den Initiatoren anschließend Gelegenheit einzuräumen, sich zu äußern.

Oberbürgermeister Sauerland wandte ein, vor Unterbrechung der Sitzung sollte zunächst geklärt werden, ob der Rat sich der Rechtsauffassung der Verwaltung anschließe und den Einwohnerantrag für unzulässig halte, da sich andernfalls ein weiteres Verfahren anschließe.

Ratsfrau Patz - SPD - beantragte die Abstimmung über die Unterbrechung der Sitzung, um den Initiatoren des Einwohnerantrages vor Beratung der Drucksache 10-1524 Gelegenheit einzuräumen, zu sprechen.

- einstimmig -
(bei Stimmenthaltung der DWG-Fraktion, FW BU u. OB Sauerland)

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterbrach Oberbürgermeister Sauerland die öffentliche Ratssitzung, um den Initiatoren des Einwohnerantrages zur Drucksache 10-1524 Gelegenheit einzuräumen, sich zu äußern.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1 - Drucksache Nr. 10-1524

Einwohnerantrag gem. § 25 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Abwahl/Abberufung der politisch Verantwortlichen an der Loveparade-Tragödie

OB/OB-4 Jochum, 2104

Beschlussentwurf

Der Einwohnerantrag ist nicht zulässig im Sinne des § 25 GO NRW.

Beratungsergebnis

DS 10-1524 wurde bis zur Ratssitzung am 04.10.2010 vertagt.

Oberbürgermeister Sauerland erklärte, der Einwohnerantrag sei seitens der Initiatoren während der Sitzungsunterbrechung teilweise zurückgenommen worden. Verbleibender Gegenstand des Antrages solle die Einleitung der Verfahren durch den Rat zur Suspendierung/Abberufung des Sicherheits- und des Baudezernenten sein.

Ratsherr Brandt - SPD beantragte, den Einwohnerantrag mit dem verbleibenden Gegenstand bis zur nächsten ordentlichen Ratssitzung am 04. Oktober 2010 zu vertagen. Dafür spreche, dass es nicht zweckmäßig sei, über die Abwahl von Beigeordneten zu debattieren, wenn über den Verbleib des Vorgesetzten im Amt der Rat noch nicht entschieden habe.

Oberbürgermeister Sauerland wies darauf hin, dass der Rat aus rechtlichen Gründen nur über die Unzulässigkeit des gesamten, nicht aber von Teilen des Einwohnerantrages entscheiden könne. Folglich stelle er den Antrag zur Abstimmung, die DS 10-1524 bis zur Ratssitzung am 04. Oktober 2010 zu vertagen.

Dafür: Die Mehrheit (SPD, Die Linke.)

Dagegen: Die Minderheit (CDU, FDP, DWG, FW BU, OB Sauerland)

(bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2 - Drucksache Nr. 10-1430

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beteiligung an der sozialen Soforthilfe der AXA Versicherung AG für Opfer der Loveparade

II/30 Janßen, 2180

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. Die Stadt Duisburg zahlt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf der AXA Versicherung AG eine Summe von 500.000,- € zur Beteiligung an Soforthilfeleistungen für in finanzielle Not geratene Betroffene der Ereignisse der Loveparade
2. Der überplanmäßigen Aufwandserhöhung / Auszahlungserhöhung beim Rechtsamt Produkt 011103 „Schaden- und Versicherungsangelegenheiten“, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg in Höhe von 500.000,- € wird zugestimmt.

Der überplanmäßige Bedarf wird durch den in der Vorlage dargelegten Deckungsvorschlag ausgeglichen.

Duisburg, den 10.08.2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Brandt
Ratsherr

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

- einstimmig -

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 - Drucksache Nr. 10-1408

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 1153 - Laar - nördlich Arndtstraße**

1. Aufstellungsbeschluss

2. Prioritätenliste

V/61-22 Rath, 3627

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. Für einen Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, der Thomasstraße, der Arndtstraße, der Stepelsche Straße, der Bahnlinie Oberhausen West – Moers und der Alte Emscher in Duisburg-Stockum ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **entsprechend Variante 3** aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1153 - Laar – nördlich Arndtstraße durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1153 – Laar – nördlich Arndtstraße wird in der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren des Bezirks Meiderich/Beeck an Position 10 geführt.

Duisburg, den 16.08.2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Eickmanns
Ratsmitglied

Beschluss

~~Der Dringlichkeitsbeschluss wird gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt~~

Die Dringlichkeitsbeschluss wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW **aufgehoben**.

Beratungsergebnis

Dafür: Die Mehrheit (SPD, CDU, Die Linke., FDP)

Dagegen: Die Minderheit (OB Sauerland)

(bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DWG-Fraktion und FW BU)

B e r a t u n g s e r g e b n i s

**(öffentliche Sitzung des
Rates der Stadt am 06.09.2010)**

Beigeordneter Dressler wies nach der Abstimmung über den Dringlichkeitsbeschluss darauf hin, dass die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck ein Bauvorhaben habe verhindern wollen, Das sei nur durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1153 im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses möglich. Die Aufhebung des Dringlichkeitsbeschlusses durch den Rat habe zur Folge, dass der Antrag für das Bauvorhaben aufgrund einzuhaltender Bearbeitungszeiten genehmigt werden müsse.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4 - Drucksache Nr. 10-1418

Anfrage der FDP-Fraktion

Tragödie bei der Loveparade am 24.07.2010

OB/OB-1 Schmoock/2521

Inhalt

Mit 21 Toten und über 500 Verletzten bei der Loveparade am 24.07.2010 ist eine entsetzliche Tragödie zu beklagen. Neben der wichtigen Hilfe für die Opfer, Hinterbliebenen, Helfer und Augenzeugen bedarf es der lückenlosen Aufarbeitung und Aufklärung. Dies kann nur auf einer umfassenden Tatsachengrundlage mittels detaillierter Fakten und Antworten geschehen. Deshalb hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wann wurden durch welche zuständigen Behörden welche erforderlichen Genehmigungen für die Loveparade 2010 erteilt?
2. Trifft es zu, dass Genehmigungen erst zeitlich unmittelbar vor der Loveparade erteilt wurden und was war der Grund hierfür?
3. Trifft es zu, dass in den Genehmigungen unübliche Ausnahmen zugelassen wurden, wie der Verzicht auf Feuerwehrpläne oder die Unterschreitung der erforderlichen Fluchtwegausgangsbreiten?
4. Welche Sicherheitsauflagen an den Veranstalter sahen die Genehmigungen vor?
5. Wann erlangten andere am Sicherheitskonzept Beteiligte - wie etwa die Polizei - von dem Inhalt der Genehmigung einschließlich der Ausnahmegenehmigungen und etwaiger Auflagen Kenntnis?
6. Trifft es zu, dass in Dortmund und Essen bei den letzten Loveparade-Veranstaltungen bei Eingängen von 200 bis 300 Meter Breite bereits Staus entstanden sind? Wie wird vor diesem Hintergrund die Breite von nur 16 m des Tunnels in Duisburg bewertet?
7. Welche Auflage in den Genehmigungen gab es an den Veranstalter als beschränkt haftende GmbH, die Veranstaltung in welcher Höhe gegen Personenschäden von Besuchern zu versichern?
8. Wie sah das Sicherheitskonzept für die Loveparade 2010 und insbesondere den Tunnel / die Rampe aus?
9. Wann fand auf Arbeitsebene das erste Gespräch zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts mit welchen Beteiligten statt? Wie viele weitere Gespräche fanden statt? Wann war das Sicherheitskonzept vollständig erstellt?

Fortsetzung der Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung der Anfrage

DS 10-1418

10. Welche Rolle fällt dem Beigeordneten Dressler zu? Einerseits hat er vermerkt, die Verantwortung für diese Veranstaltung könne sein Dezernat nicht übernehmen, andererseits hat das Bauordnungsamt als Kontrollbehörde dennoch genehmigt. Wer hat hier wann wem welche Weisung erteilt?
11. Wurde "Einvernehmen" zwischen dem Veranstalter und den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und den Rettungsdiensten über das Sicherheitskonzept erzielt? Wer hat das Sicherheitskonzept für welche zu beteiligende Behörde und Stelle nach außen förmlich und intern jeweils als ausreichend - etwa durch Unterschrift - akzeptiert, bevor die Veranstaltung formell genehmigt wurde? Haben Polizei, Feuerwehr oder sonstige Dritte insoweit konkrete Bedenken geäußert? Und wenn ja, in welcher Form und wem gegenüber?
12. Inwieweit war es für Polizei oder Feuerwehr möglich, durch ein "Veto" bzw. einen Gang an die Öffentlichkeit wie in Bochum im Jahr 2009 die Veranstaltung zu verhindern bzw. eine örtliche Verlegung zu erreichen?
13. Wie wird der Umstand bewertet, dass das Datum der Genehmigung der Loveparade durch die Stadt Duisburg am 21.07.2010 einen Tag früher datiert ist als das Brandschutzkonzept als Teil der Genehmigung vom 22.07.2010?
14. Zu welchen Zeitpunkten wurde seitens welcher Verantwortlicher aus welchen Gründen über die Absage der Loveparade nachgedacht bzw. dies gefordert?
15. Trifft es zu, dass das Veranstaltungsgelände 125.000 m² groß war und demnach eine Genehmigung für 250.000 Besucher gleichzeitig zugelassen wurde? Wenn ja, was war der Grund der Genehmigungsbehörde, die Genehmigung auf 2 Besucher pro m² zu begrenzen?
16. Bei anderen Loveparaden wie in Dortmund und Essen waren über eine Millionen Besucher. Was sah das Sicherheitskonzept für den absehbaren Fall vor, dass das Gelände wegen Überfüllung geschlossen werden müsste und eine große Zahl weiterer "Raver" noch durch den Tunnel dorthin gelangen will?
17. Gehörten der Bereich der beiden Tunnel und die Rampe noch zum Veranstaltungsgelände oder zu den Zu- und Abwegen? Wer war hier nach dem Sicherheitskonzept bzw. sonstigen Regelungen für welche Sicherheitsmaßnahmen mit welcher Anzahl von Kräften verantwortlich?
18. Gab es eine Videoüberwachung im Tunnel? Wenn ja, wie viele Kameras, wo und durch wen beobachtet? Wenn nein, warum nicht?
19. Gab es Rückstausperren, um einen geregelten und zahlenmäßig steuerbaren Zufluss in den Tunnel zu ermöglichen? Wenn ja, wie viele, wo und wem oblag grundsätzlich die Entscheidung, welche Anzahl an Besuchern dort durchgelassen werden?

Fortsetzung der Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung der Anfrage

DS 10-1418

20. Wer war für die Zuflussregulierung der Besucher in den Tunnel verantwortlich, Polizei oder Sicherheitskräfte des Veranstalters?
21. Wer hatte konkret die Entscheidung darüber, ob der Haupteingang und Nebeneingänge zum Gelände geschlossen und geöffnet wurden (Einsatzleiter der Polizei, Veranstalter, Sicherheitskräfte des Veranstalters, etc.)?
22. Wer hat wann im Vorfeld auf die Ungeeignetheit des engen Tunnels bei den zu erwartenden Menschenmassen als Zu- und Abweg hingewiesen? Trifft es zu, dass Lokaljournalisten, die die Örtlichkeiten kannten, Kritik auf Pressekonferenzen äußerten und dass Polizei und Feuerwehr ein anderes Konzept vorlegten, das die Sicherheit der Love-Parade-Besucher gewährleistete – ohne Nadelöhr-Situation? Gibt es ein Schreiben des Direktors der Berufsfeuerwehr hierzu und was war der Inhalt? Welche Alternativen zur Tunnellösung gab es im Vorfeld und warum wurden sie verworfen bzw. die Tunnellösung gewählt? Stimmt es, dass Stadtverwaltung und Veranstalter gegen Alternativkonzepte ihr Veto eingelegt haben und das mit "Mehrkosten" begründet haben?
23. Warum gab es keine Trennung der zu- und abfließenden Besuchermassen im Bereich Rampe und Tunnel, wenn seitens des Veranstalters mit einem hohen Durchlauf der Besucher gerechnet wurde?
24. Welches Szenario / welchen Krisenplan gab es für eine mögliche Massenpanik auf dem Zu- und Abweg Tunnel / Rampe. Gab es einen Evakuierungsplan für den Tunnel und wenn ja, wie sah dieser aus? Wie viele und wo gab es genau Rettungswege aus dem Tunnel / von der Rampe und welche Breite hatten diese jeweils einzeln und insgesamt?
25. Wer hatte die Entscheidung darüber, ob und inwieweit Fluchtwege im Tunnel oder auf der Rampe geöffnet werden (Polizei oder Sicherheitskräfte des Veranstalters)?
26. Welche maximale stündliche Durchlaufkapazität hatten die Tunnel und die Rampe als einziger Zu- und Abweg?
27. Welche maximale stündliche Durchlaufkapazität hatte der Duisburger Hauptbahnhof?
28. Trifft es zu, dass der Experte Michael Schreckenber im Vorfeld an der Erstellung des Sicherheitskonzepts oder an Evakuierungsplänen in irgendeiner Weise beteiligt war oder die Stadt Duisburg oder den Veranstalter ansonsten beraten hat? Wenn ja, in welcher Funktion (als Lehrstuhlinhaber, in Zusammenarbeit mit der TraffGo Ht GmbH mit Sitz in Duisburg, für die Firma Vabeg, etc.)? Hat er dem Sicherheitskonzept hinsichtlich des Tunnels sein OK gegeben und unter welchen Auflagen / Bedingungen? Wie werden seine Aussagen unmittelbar nach der Tat bewertet, in denen er von "individuellem Fehlverhalten" spricht und meint, der Tunnel sei groß genug gewesen?

Fortsetzung der Anfrage siehe nächste Seite

29. Welche Rolle spielte die Begutachtung durch die TraffGO, die laut eigener Angabe aus dem Lehrstuhl von Herrn Schreckenberghervorgegangen ist, bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts und warum lag die sog. Entfluchtungsanalyse erst am 20.07.2010 vollständig vor?
30. Welche Rolle spielte die Vabeg-Eventsafety, in dessen Beirat Herr Schreckenbergh neben dem Geschäftsführer der TraffGO, Herrn Klüpfel sitzt, bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts bzw. entsprechender Gutachten?
31. Welche Rolle spielte das Brandschutzkonzept der Firma ökotec fire & risk und warum lag dieses erst am 22.07.2010 vor?
32. Wer hat die Zahl der auf dem Gelände befindlichen Besucher wo mengenmäßig erfasst und wie und durch wen sollte der Zulauf reguliert werden bzw. wurde er reguliert?
33. Der Veranstalter hat gegen 14 Uhr am Paradedag in einem Fernsehinterview (Focus-TV) davon gesprochen, dass bereits gut 1 Mio. Menschen auf der Parade seien. Später sprach der Oberbürgermeister stolz von rund 1,4 Mio. Menschen. Der kommissarische Polizeipräsident von Duisburg hat später nach der Tragödie diese Summe als rein rechnerisch für unmöglich bezeichnet und nennt als einzig belastbare Zahl eine Beförderungszahl des VRR von 105.000 zwischen 9 und 14 Uhr. Die Parade startete indes erst um 14 Uhr. Trifft es zu, dass sich auf dem Gelände nach 14 Uhr entgegen der Genehmigung mehr als 250.000 Besucher befanden? Wie viele Besucher befanden sich nach Angaben der Polizei sowie (ggf. abweichend) des Veranstalters am Tag der Loveparade 2010
- a) auf dem Veranstaltungsgelände,
 - b) in den Tunneln
 - c) im Bereich auf der Rampe und
 - d) im sonstigen Bereich um das Gelände (Bereich Bahnhof und Wege zwischen dem Bahnhof und den beiden Tunneln)
34. Wer hat die Zahl der in die beiden Tunnel einfließenden Besucher wo erfasst und wie und durch wen sollte der Zulauf reguliert werden bzw. wurde er reguliert?
35. Wann und durch wen wurde das Schließen des Haupttors oberhalb der Rampe wegen "Überfüllung" verfügt? Wie viele Besucher befanden sich zu diesem konkreten Zeitpunkt auf dem Veranstaltungsgelände?
36. Trifft es zu, dass aufgrund der Besucherzahl von Essen und Dortmund (gut 1,6 Mio. Besucher) und des schönen Wetters mit über 1. Mio. Besucher zu rechnen war und die genehmigte Zahl von Besuchern in krassem Gegensatz zu den Erwartungen interner Planungsrunden standen?

37. Trifft es zu, dass das Verkehrskonzept für die Loveparade auf rund 750.000 Besucher ausgelegt war und danach 700 Sonderzüge mit einer Kapazität zwischen 800 und 1300 Fahrgästen bereitgestellt wurden bzw. werden sollten?
38. Wurde die Öffentlichkeit, die Presse und/oder der kommissarische Polizeipräsident vor der Loveparade-Veranstaltung darüber informiert, dass das Gelände lediglich für 250.000 Besucher genehmigt war? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
39. Trifft es zu, dass der Veranstalter von einem Sponsor einen Sponsoringbetrag pro Besucher erhalten hat, so dass insoweit ein Interesse an einer möglichst hohen Besucherzahl bestand?
40. Wie viele Kräfte des Ordnungsdienstes waren am Veranstaltungstag im Einsatz? In welchen Bereichen waren sie in welcher Anzahl eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Veranstaltungsgelände, Bereich Tunnel, Rampe und Bereich außerhalb dieser beiden Bereiche bis zum Bahnhof.
41. Warum wurde an der "Tunnellösung" festgehalten? Welche alternativen Wege - etwa über die sowieso gesperrte A 59 oberirdisch - wurden im Vorfeld erörtert? Welchen Mehraufwand an Personal, Absperrmaßnahmen, etc. und welche Mehrkosten hätte dies bedeutet?
42. In welchem Abstand von der Rampe / dem Tunnel waren im Zeitpunkt der Tragödie die nächsten Rettungskräfte in welcher Anzahl stationiert? Wo gab es abgesperrte Wege für Rettungsfahrzeuge im Tunnel / auf der Rampe oder wie sollten diese im Falle eines Einsatzes in welcher Zeit planmäßig dorthin gelangen?
43. Wo gab es im Tunnel abgesperrte Freiflächen, die bei zu großem Menschendruck bzw. für Menschen mit Kreislaufproblemen geöffnet werden konnten?
44. Zu welchem Zeitpunkt war der als "Nadelöhr" bezeichnete Bereich der Tunnelausgänge zur Rampe und die untere Rampe - vermutlich aufgrund des Gegenverkehrs von verlassenden Besuchern oberhalb der Rampe - überfüllt? Welche Maßnahmen und Weisungen wurden durch wen daraufhin als lageangepasste Reaktionen angeordnet, um eine weitere Überfüllung des Bereichs "Tunnelsausgänge zur Rampe und unterer Teil der Rampe" zu verhindern bzw. den überfüllten Bereich in notwendigem Umfang zu entleeren bzw. die entstandenen gefährlichen Massenbewegungen in Richtung Treppe und Container zu stoppen?
45. Kann als maßgeblicher Faktor für die Enge auf der unteren Rampe angesehen werden, dass nicht nur aus beiden Tunneln ankommende Besucher auf die Rampe drängten, sondern bereits verlassende Besucher vom Haupteingang auf die Rampe strömten? Laut Zeugenaussagen sollen die Notausgänge oberhalb der Rampe erst nach 18 Uhr durch die Polizei geöffnet worden sein, als es schon zu spät war. Trifft dies zu?

Fortsetzung der Anfrage

DS 10-1418

46. Auf welchem Weg haben Polizei und private Sicherheitskräfte/Ordner miteinander kommuniziert? Trifft es zu, dass es keinen permanenten Funkkontakt unter den Einsatzkräften gegeben hat?
47. Waren in den beiden Tunneln und auf der Rampe Lautsprecher angebracht, über die die Besucher angesprochen und informiert werden konnten sowie Weisungen erteilt werden konnten? Wenn ja, wer konnte hierüber Durchsagen tätigen? Wenn nein, warum nicht?

Beratungsergebnis

Die Anfrage wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 10-1619 (TOP 6) beantwortet.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 - Drucksache Nr. 10-1419

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Loveparade-Katastrophe**

OB/OB-1 Schmoock/2521

Inhalt

Wir bitten um umgehende schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was waren die entscheidenden Streitpunkte bei der Erarbeitung des Sicherheits- und Veranstaltungskonzeptes und warum und anhand welcher Kriterien wurde dann so entschieden, wie entschieden wurde?
2. Nach Angaben des Planungsdezernenten Dressler war das Gelände lediglich für 250 000 TeilnehmerInnen genehmigt. Der Loveparade-Veranstalter hat aber im Vorfeld selber mit 1,4 Millionen Besuchern gerechnet. Gab es im Vorfeld Einschätzungen (Polizei, Feuerwehr, Stadtverwaltung und Panikforschung) über das Risikopotential und die Eignung dieses Geländes?
3. Die Polizei spricht von maximal 350 000 TeilnehmerInnen, auch bei den Loveparades in Essen und Dortmund sei man deutlich unter 1 Million geblieben. Der Veranstalter und die Stadt haben im Vorfeld dennoch von 1,4 Millionen gesprochen. Wie kommt es zu den völlig unterschiedlichen Zahlenangaben? Wie viele TeilnehmerInnen waren tatsächlich vor Ort? Wieviele Stunden hätte es nach Einschätzung der Stadt und der Duisburger Polizei gedauert, rund 1,4 Millionen Menschen durch die sogenannten Vereinzelungsanlagen vor den Tunneln zu schleusen?
4. Im Vorfeld wurde u.a. von Polizeisprechern geäußert, man könne – wenn der Besucherstrom größer werde als erwartet – ohne Probleme den Zugang schließen. Welche Bedenken von Polizei und Feuerwehr wurden im Vorfeld geäußert und wie hat die Politik darauf reagiert?
5. Warum wurden die Bedenken von AnwohnerInnen bzgl. des Nadelöhrs bei der Vorbesprechung nicht berücksichtigt? (vgl: <http://www.derwesten.de/staedte/duisburg/Wir-wussten-dass-so-etwas-passieren-wuerde-id3281741.html>)
6. Warum wurde der Tunnel als einziger Zugang geöffnet, obwohl es weitere direkte Zugänge zum Gelände gibt, z.B. direkt am HBF und über die Koloniestraße?
7. Warum fungierte der Eingang zeitgleich als Ausgang, so dass sich die ab- und zufließenden Massen gegenüberstanden und sich gegenseitig den Weg versperrten?
8. Warum wurde ein Party-LKW/Truck direkt am Eingang des Geländes genehmigt, obwohl dort eine Stauungsgefahr zu erwarten war?

Fortsetzung der Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung der Anfrage

DS 10-1419

9. Warum wurde Menschen der Zugang zum Gelände verwehrt, obwohl das Gelände und die Rampe noch nicht gefüllt waren und weitere Menschen Platz gehabt hätten?
10. Wer hat die Sperrung veranlasst?
11. Gab es alternative Konzepte von Polizei und Feuerwehr und wie unterschieden sie sich vom durchgeführten Konzept?
<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,708370,00.html>
12. Wie ist dann der Entscheidungsweg zwischen Stadt und Veranstalter gelaufen, wer war in die Erarbeitung und den Beschluss des Konzeptes dann weiterhin eingebunden?
13. Stimmt es, dass die Leitung des Tiefbauamtes Duisburg mit dem vorgelegten Konzept aufgrund des Fassungsvermögens des Geländes, seiner Lage und dem Nadelöhr starke Bauchschmerzen hatte?
14. Wie sahen die Handlungs- und Einsatzpläne der Polizei und der Stadt aus für den Fall, dass der Besucherstrom das bekannte Fassungsvermögen des Geländes um ein Vielfaches übersteigt, vor allem rund um das Nadelöhr Karl-Lehr-Tunnel?
15. Waren nach Meinung der Stadtverwaltung ausreichend Polizisten auf dem Gelände?
16. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Ordnerstruktur und den Ordnerinsatz des Veranstalters?
17. Waren im Sicherheitskonzept Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrs an der Rampe im Tunnel vorgesehen und wenn ja, warum haben sie nicht gegriffen? Wenn nein, warum nicht?
18. Wieso gab es keine Einsatzkräfte innerhalb des Tunnels?
19. Warum wurden die Fluchtwege (A59) so spät geöffnet?
20. Es gab und gibt zahlreiche Berichte über Menschen im Gleis und darüber, dass der Zugverkehr deswegen komplett lahmgelegt wurde. Wie wurde bahnseitig von der Bundespolizei gesichert?
21. Nach Angaben von Einsatzkräften aus dem Sanitäterbereich gab es keinen Informationsfluss von der Einsatzleitung an die Einsatzkräfte. Es gab weder eine Vor- noch eine Nachbesprechung. Welche Angaben kann die Stadtverwaltung dazu machen?
22. Welche Informationen liegen über die Vorwürfe gegen die Bundespolizei vor (vgl. Westfälische Rundschau und andere <http://www.derwesten.de/nachrichten/Bei-Bundespolizei-sollen-Unterlagen-geloescht-sein-id3285300.html>) hinsichtlich der Löschung von Emails und Daten, die mit der Planung, Durchführung und dem Einsatzkonzept im Zusammenhang stehen?
23. Was passiert mit den Opfern (den Verletzten und den Angehörigen) der Tragödie? Werden sie entschädigt? Wo bekommen sie psychologische Betreuung?

Fortsetzung der Anfrage siehe nächste Seite

Fortsetzung der Anfrage

DS 10-1419

24. Welche Angebote gibt es seitens der Stadt zur direkten und längerfristigen psychologischen Betreuung der traumatisierten und psychisch erkrankten VeranstaltungsbesucherInnen und Angehörigen?
25. Wie werden Schadensersatzforderungen von Opfern bearbeitet?
26. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen zur rechtlichen Beratung bei der Beantragung von Schadensersatzforderungen über ihre individuelle Situation hinaus (Sammelklagen?)?
27. Würde der Verkauf von Eintrittskarten und Einlasskontrollen den Veranstaltern, der Verwaltung und den Polizei- und Rettungskräften eine bessere Übersicht über die Zahl der anwesenden BesucherInnen verschaffen?

Beratungsergebnis

Die Anfrage wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 10-1619 (TOP 6) beantwortet.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 10-1405

Erster vorläufiger Zwischenbericht der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg

OB/2105

Inhalt der Mitteilung

Am 26. Juli 2010 hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Duisburg beschlossen, die Genehmigungsverfahren zur Loveparade zu überprüfen. Am 30. Juli 2010 hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade vom 24. Juli 2010 gebeten. Bis zum Abend des 3. August 2010 wurde mit Unterstützung externer Juristen ein erster vorläufiger Zwischenbericht erstellt, der in der Anlage zur Kenntnis gegeben wird und per Boten dem Innenministerium und der Staatsanwaltschaft überbracht wurde. Der Endbericht der internen Prüfung wird voraussichtlich in drei Wochen vorliegen.

Die Anlagen zum Zwischenbericht werden mit einer gesonderten Drucksache nachgereicht.

Der vorgelegte Zwischenbericht ist bis zu seiner Befassung im Innenausschuss des Landtages - voraussichtlich 04. August 2010, 11.00 Uhr - als nichtöffentlich zu behandeln.

Beratungsergebnis

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

(Die Drucksachen 10-1405, 10-1405/2, 10-1614 und 10-1619 wurden gemeinsam beraten)

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 10-1405/2

Endbericht der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg

VI/5040

Inhalt der Mitteilung

Der Endbericht der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beratungsergebnis

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

(Die Drucksachen 10-1405, 10-1405/2, 10-1614 und 10-1619 wurden gemeinsam beraten)

B e r a t u n g s e r g e b n i s

(öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2010)

Oberbürgermeister Sauerland verwies auf die Mitteilungsvorlage DS 10-1619, mit der die Anfragen der FDP-Fraktion (TOP 4), der Fraktion Die Linke. (TOP 5) und der DWG-Fraktion (TOP 7) beantwortet worden seien. Er bat darum, ggf. Zusatzfragen zu stellen.

Herr Albrecht - FDP - stellte zur Anfrage der FDP-Fraktion (DS 10-1418) die Zusatzfrage, welche Gesamtvergütung für die Erstellung des vorläufigen Zwischenberichtes und des Endberichtes der Stadt Duisburg zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade an die Anwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lürer und Wojtek geleistet bzw. vereinbart worden sei.

Beigeordneter Rabe antwortete, dass die Frage heute nur zum Teil und auch nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden könne.

Ratsherr Albrecht - FDP - bat darum, die Frage in einer nichtöffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche Sitzung zu beantworten.

Ratsfrau Diesterhöft - Die Linke. - verwies auf die Ratssitzung am 11. Juni 2007, in welcher der Rat bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. den Oberbürgermeister zur Durchführung der Loveparade ermächtigt habe. Die Fraktion Die Linke. habe damals nach den Erfahrungen anderer Städte mit der Durchführung der Loveparade und nach der Begründung der Stadt Berlin, diese nicht mehr durchführen zu wollen, gefragt. In diesem Zusammenhang stelle sie zur Anfrage der Fraktion Die Linke. (DS 10-1419) die Zusatzfrage, ob, zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Personen Gespräche seitens der Stadt Duisburg mit den Austragungsstädten der Loveparade - Berlin, Dortmund und Essen - geführt worden seien.

Beigeordneter Rabe antwortete, er selbst habe mit Mitarbeitern der Stadt Duisburg ein mehrstündiges Gespräch zusammen mit den Dortmundern Kollegen zum Thema Loveparade geführt. Darüber hinaus habe es zahlreiche Gespräche leitender Mitarbeiter, wie die des Ordnungsamtes und der Feuerwehr, mit den entsprechenden Kollegen der Stadtverwaltungen in Dortmund und Essen gegeben. Mitarbeiter der Stadt Duisburg seien auch bei den jeweiligen Einsatzleitungen an den Veranstaltungstagen der Loveparade in Dortmund und Essen anwesend gewesen, um sich ein Bild vor Ort zu machen.

Oberbürgermeister Sauerland bezog sich auf den vorläufigen Zwischenbericht der Stadt Duisburg (DS 10-1405) und den Endbericht der Stadt Duisburg (DS 10-1405/2) zu den tragischen Ereignissen rund um die Loveparade am 24.07.2010 in Duisburg und bat zunächst Frau Dr. Jasper von der Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lürer und Wojtek, eine kurze Einführung zu den Berichten vorzunehmen, und zudem auf die Anfrage der CDU-Fraktion (DS 10-1614) einzugehen.

Frau Dr. Jasper erklärte, der Endbericht sei als ein sehr langes und dezidiertes Dokument verfasst, welches den Ratsmitgliedern ermöglichen solle, die Arbeit der Verwaltung zu beurteilen. Der Bericht habe nicht zum Inhalt, Schuldige bzw. Verantwortliche für mögliche Fehler

zu benennen. Ihr sei bewusst, dass sich die Ratsmitglieder ein Bild über die Fakten schaffen möchten, um eine Entscheidung über mögliche politische Konsequenzen treffen zu können.

Die Anwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer und Wojtek sei beauftragt worden, zusammen mit städtischen Mitarbeitern den Sachverhalt zu klären und darüber hinaus zu prüfen, ob und inwieweit die Verwaltung rechtmäßig gehandelt habe. Sie wisse, dass einige Ratsmitglieder den Bericht einfach so als Auftragsgutachten beiseite wischen wollten. Sie bitte jedoch um ein wenig mehr Respekt. Das Gutachten sei erstellt worden, sehr wohl wissend, dass es hier um Menschenleben gehe und sehr viele inner- und außerhalb der Stadt auf diese Arbeit schauen würden. Ihr sei bewusst gewesen, den zu Tode gekommenen und verletzten Menschen bestmögliche Arbeit bei der Erstellung des Berichtes schuldig zu sein. Auch habe sie damit gerechnet und wünsche sich, dass sich in der Sache mit einzelnen Fragen auseinandergesetzt werde.

Allerdings weise sie sehr deutlich Unterstellungen, Beschimpfungen und persönliche Verunglimpfungen, die sie in dieser Angelegenheit persönlich erfahren habe, im eigenen Namen und im Namen ihrer Partner zurück. Der eingeforderte Respekt gelte nicht nur ihr selbst und ihren Partnern, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die zur Erstellung des Berichtes notwendigen Informationen durch Bereitstellung von Unterlagen und in Gesprächen erbracht hätten. Sie erwarte von allen, die das Gutachten gelesen hätten, anzuerkennen, dass die beauftragten Rechtsanwälte ernsthaft, anständig und in der juristisch bestmöglichen Qualität gearbeitet hätten. Sie sei gerne bereit, über juristische Fragen zu diskutieren. In Mails enthaltene Verunglimpfungen und persönliche Beschimpfungen halte sie für völlig unangemessen. Dies wolle sie auch hier in diesem Ratssaal so deutlich sagen.

Sie weise nochmals darauf hin, dass es Sache der Ratsmitglieder sei, die Ergebnisse des Schlussberichtes zu beurteilen. Sie selbst arbeite sehr lange für Landesregierungen unterschiedlicher politischer Zusammensetzungen und für Kommunen. Dies hier sei nicht der erste Rat, vor dem sie stehe. Sie habe höchsten Respekt vor der Arbeit der Ratsmitglieder und vor deren ehrenamtlich wahrgenommenen Aufgaben. Allerdings erwarte sie den gleichen Respekt vor der Arbeit, die andere Leute machten. Nachfolgend wolle sie nun kurz auf den Inhalt des Berichtes eingehen.

Der Endbericht bestehe aus zwei Teilen: Dem Sachverhaltsbericht und dem Bericht zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Auffällig sei, dass der erste der beiden Teile umfangreicher sei. Er enthalte Fakten in chronologischer Reihenfolge ohne jede Wertung. Soweit möglich würden die Fakten mit Dokumenten belegt, welche sich im sehr umfangreichen Anlagenteil befänden. Der Sachverhaltsbericht enthalte Ausführungen zur Vorbereitung der Loveparade, den Genehmigungen, dem Tag der Veranstaltung und der Frage, ob sich Dritte an Auflagen der Stadt gehalten hätten.

Im zweiten Teil werde die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Stadt Duisburg beurteilt. Hingegen würde nicht geprüft, ob Polizei und Veranstalter Recht und Gesetz eingehalten oder verletzt hätten.

Um die Frage des rechtmäßigen Handelns der Verwaltung prüfen zu können, habe zunächst geklärt werden müssen, welche Verpflichtungen die Stadt gehabt habe und wofür sie verantwortlich gewesen sei. Hierzu sei es erforderlich gewesen, die Aufgaben der städtischen Behörden von denen der Polizei und des Veranstalters abzugrenzen. Entsprechend sei im zweiten Teil des Berichts zunächst geprüft worden, für welche Aufgaben die Stadt zuständig gewesen sei. Hierzu zählten die baurechtlichen Genehmigungen, die Nutzungsänderungsgenehmigungen, die Sondernutzungserlaubnis, die Gefahrenabwehr am Veranstaltungstag

außerhalb des Veranstaltungsgeländes, der Brandschutz, der Rettungsdienst und sonstige Aufgaben, wie z. B. der Jugendschutz.

Sie wolle nicht jedes Detail der juristischen Stellungnahme vortragen, sei aber gerne bereit, entsprechende Fragen zu beantworten. Allerdings wolle sie auf die bereits von Ratsmitgliedern angesprochenen Punkte „Sicherheitskonzept“ und „Zuständigkeit des Ordnungsamtes“ eingehen, da es hier möglicherweise zu unterschiedlichen Auffassungen kommen könne.

So sei im Verlauf der Ratssitzung gesagt worden, dass die Stadt für die Prüfung und Genehmigung des Sicherheitskonzeptes zuständig gewesen sei. Sie verweise auf § 43 Absatz 2 Sonderbauverordnung, wonach der Betreiber, hier der Veranstalter, bei Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen im Einvernehmen mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden - insbesondere der Polizei, der Brandschutzdienststelle und den Rettungsdiensten - ein Sicherheitskonzept aufzustellen habe. Hieraus folge, dass der Veranstalter der Loveparade im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden ein Sicherheitskonzept aufzustellen hatte.

Nach Einreichung eines Sicherheitskonzeptes durch den Veranstalter habe die Bauaufsicht - vergleichbar mit einem Sachverständigengutachten, z. B. einem Lärmschutzgutachten bei Baugenehmigungen - keine Spezialkompetenz in Sicherheitsfragen, und müsse das Sicherheitskonzept in der eingereichten Form akzeptieren, soweit es im Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden aufgestellt worden sei. An dem erstellten Sicherheitskonzept habe es auch seitens der Polizei keine Zweifel gegeben.

Dennoch sei die Frage aufgeworfen worden, ob die Baugenehmigungsbehörde das Sicherheitskonzept in eigener Zuständigkeit hätte prüfen müssen. Hierzu gebe es ein Gutachten von Prof. Dr. Mayen, welchem sie sich nicht anschließen könne. Allerdings zitiere sie Herrn Ministerialrat Rübél von dem für den Erlass der Sonderbauverordnung verantwortlichen Landesministerium, welcher am 4. August 2010 vor dem Innenausschuss des Landtages gesagt habe: „Dieses Sicherheitskonzept wird nicht von der Baugenehmigungsbehörde im Baugenehmigungsverfahren geprüft oder kontrolliert, sondern die Baugenehmigungsbehörde muss nur zum Zeitpunkt der Genehmigung kontrollieren, ob ein solches Sicherheitskonzept aufgestellt wurde und ob es im Einvernehmen mit den entsprechenden Behörden aufgestellt wurde. Mehr muss die Bauaufsichtsbehörde bei ihrer Genehmigung im Umgang mit dem Sicherheitskonzept nicht machen.“

Hier gehe es nicht um einen bloßen Zuständigkeitsstreit. Viel mehr gehe es darum, ob die Baugenehmigungsbehörde sich rechtlich auf das Einvernehmen der Sicherheitsbehörden verlassen durfte und deshalb von einer kritischen Überprüfung des Sicherheitskonzeptes absehen konnte.

Ein weiterer möglicher Streitpunkt sei die Zuständigkeit des Ordnungsamtes. Im Innenausschuss seien lange Diskussionen darüber geführt worden, dass doch eigentlich die Polizei vorrangig auf dem Veranstaltungsgelände zuständig gewesen sei. Es sei jedoch klar, dass die handelnden Personen am Veranstaltungstag ganz genau gewusst hätten, wer wofür zuständig gewesen sei. So sei die Polizei mit mehreren Hundertschaften auf dem Veranstaltungsgelände vertreten gewesen. In Absprache mit anderen Beteiligten sei das Ordnungsamt außerhalb des Veranstaltungsgeländes vertreten gewesen. Auf diesen Punkt wolle sie aber hier nicht näher eingehen, sondern gerne auf entsprechende Fragen antworten.

Sie weise daraufhin, dass die Polizei sehr sorgfältig in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes alle Sicherheitsfragen vorbereitet und auf eigene Initiative hin einen Work-

shop zu Sicherheitsszenarien veranstaltet habe. Sie glaube, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden bei den Vorbereitungen vorbildlich gewesen sei.

Nachfolgend werde sie kurz auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns eingehen. Hierbei seien zum einen die Rechtmäßigkeit der Genehmigung und zum anderen die Rechtmäßigkeit des Handelns am Veranstaltungstag geprüft worden, wobei der Schwerpunkt die erste Frage betreffe, nämlich, ob die Veranstaltung überhaupt hätte genehmigt werden dürfen.

Diese Frage müsse unter zwei Aspekten betrachtet werden. Einerseits stelle sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der erteilten Genehmigung, andererseits sei zu fragen, ob man möglicherweise über das Rechtliche hinaus Dinge noch hätte besser machen können, wenn man Gefahren besser vorhergesehen hätte.

Die Baugenehmigungsbehörde müsse eine Baugenehmigung erteilen, wenn hierfür alle Voraussetzungen vorlägen. Es handele sich um eine gebundene Entscheidung. Die Behörde habe hier keinen Ermessensspielraum. Im vorliegenden Punkt hätten alle formalen Voraussetzungen wie Sicherheitsgutachten, Prüfungen usw. vorgelegen, so dass aus rechtlicher Sicht die Genehmigung nicht nur habe erteilt werden dürfen, sondern als gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum habe erteilt werden müssen.

Das mag zwar vielen schrecklich erscheinen, die sich die Frage stellten, ob man „das“ denn nicht hätte erkennen können. Wenn aber die Bauaufsicht über Gutachten verfüge, welche aussagten, dass das alles funktioniere - und in der Praxis habe das ja auch bis zu dem bestimmten Zeitpunkt der Sperre funktioniert -, dann müsse sich die Behörde hierauf verlassen und habe keinen Ermessensspielraum. Das heiße nicht, dass man nicht als ein Sicherheitsexperte, der genau diese Situation auf der Rampe hätte vorhersehen können, vielleicht noch andere Dinge im Tatsächlichen hätte machen können, jenseits der eigenen Zuständigkeit. Rechtlich bleibe es jedoch bei dem aufgezeigten Ergebnis der Prüfung, und sie sei gerne bereit, mit Juristen und Fachleuten über diese Frage zu sprechen.

Hinsichtlich der Frage der Rechtmäßigkeit des Handelns am Veranstaltungstag sei festzustellen, dass die Ordnungsbehörde am Veranstaltungstag außerhalb des Veranstaltungsgeländes zuständig gewesen sei. Hier ließen sich keine Fehler erkennen, erst recht keine, die zum Unglück hätten beitragen können.

Zuletzt wolle sie die ebenfalls vorgenommene Prüfung der Frage ansprechen, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass die Stadt in ihren Genehmigungen bestimmte Auflagen gemacht und bestimmte Anforderungen gestellt habe, und ob es sein könne, dass Dritte möglicherweise hiergegen verstoßen hätten. Ja, entsprechende Anhaltspunkte gebe es. So sei in der Genehmigung die Rampe als Fluchtweg Nr. 15 ausgewiesen gewesen. Laut einer Auflage sei die Rampe als Fluchtweg von Hindernissen wie Fahrzeugen oder Zäunen freizuhalten gewesen.

Auf der Rampe am Veranstaltungstag abgestellte Zäune könnten ein Anhaltspunkt für den Verstoß gegen die vorgenannte Auflage sein, aber auch gegen die Forderung des Sicherheitskonzeptes „keine Stagnation im Tunnel“ verstoßen haben. Die Frage, ob und inwieweit diese Verstöße zum Unglück beigetragen haben könnten, könne von ihr mangels Kompetenz nicht beantwortet werden.

Die Äußerung eines Ratsmitgliedes, wonach dem Rat bisher nur ein vorläufiges Sicherheitskonzept im Abschlussbericht zur Verfügung gestellt worden sei, treffe nicht zu. Es gebe das Veranstaltungskonzept inklusive des Sicherheitskonzeptes vom 16.07.2010, welches nicht

nur im Entwurf, sondern auch als endgültige Fassung vorgelegt und als Anlage beigefügt worden sei. Gegenstand des Sicherheitskonzepts seien auch die Absprachen im Arbeitskreis 4 und die Sicherheitsabsprachen zwischen den Sicherheitsbehörden gewesen.

Sie wisse, dass das Ergebnis des Abschlussberichtes nicht alle Ratsmitglieder zufriedenstelle. Es sei jedoch nicht ihre Aufgabe, einen Fehler zu suchen und zu konstruieren, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen. Es sei auch nicht ihre Aufgabe zu sagen, dass alles richtig gemacht worden sei, im Sinne von „Niemand hätte das verhindern können“. Sie und ihre Kollegen hätten geprüft, ob die Stadt und die betreffenden städtischen Mitarbeiter rechtmäßig gehandelt hätten. Und wenn Ratsmitglieder auf der Basis des Abschlussberichtes jetzt zu dem Ergebnis kämen, es müssten trotzdem politische Konsequenzen gezogen werden, dann sei das ganz alleine deren Entscheidung. Sie maße sich nicht an, darüber zu diskutieren, stehe aber zur Beantwortung von Fragen zum Abschlussbericht gerne zur Verfügung.

Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen stand neben Frau Dr. Jasper auch Herr Berstermann von der Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer und Wojtek zur Verfügung.

Ratsherr Rich - GRÜNE - verwies auf Seite 79 des Abschlussberichtes, wonach bei der Begehung des Veranstaltungsgeländes bis ca. 23:30 Uhr am Vortag der Veranstaltung noch Restmängel festgestellt worden seien, welche von Mitarbeitern der unteren Bauaufsicht am Samstag, dem 24. Juli 2010, um 10:00 Uhr an den Amtsleiter des Ordnungsamtes mit der Bitte telefonisch weitergegeben worden seien, die Erledigung am selben Morgen zu überprüfen. Er wisse von Augenzeugen, die in der Nähe des Veranstaltungsgeländes wohnten, dass dort noch Baumaschinen am Veranstaltungstag gefahren seien.

Desweiteren gehe aus den Ausführungen auf Seite 82 hervor, dass der Veranstalter das Gelände für Besucher erst geöffnet habe, nachdem die Stadt Duisburg um 11:53 Uhr dazu aufgefordert habe. Der Veranstalter hätte um 12:05 Uhr mitgeteilt, dass die Eingänge geöffnet worden seien. Ursprünglich sei die Öffnung um 10:00 Uhr vorgesehen gewesen. In Anlage 34 sei dargelegt, dass am Veranstaltungstag zu bestimmten Zeiten mit bestimmten Mengen an Personen gerechnet worden sei, welche das Gelände aufsuchen würden. Zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr sei diesbezüglich mit dem höchsten Zustrom gerechnet worden.

Um einen reibungslosen Zutritt zum Gelände auch zu dieser Stoßzeit sicherstellen zu können, dürfte vorausgesetzt worden sein, dass bereits in den Stunden zuvor, also ab 10.00 Uhr, ein erheblicher Teil der Besucher das Gelände aufgesucht habe. Er frage deshalb nach, ob und welche Auswirkungen die verspätete Öffnung des Veranstaltungsgeländes auf die Personenzuströme in den Stunden danach, insbesondere zur erwarteten Stoßzeit zwischen 17:00 Uhr und 18.00 Uhr, gehabt habe.

Herr Bölling - Leiter 32 - erklärte, dass er auf Bitte eines Mitarbeiters des Bauordnungsamtes Marginalien kontrolliert habe, die er auch als technischer Laie habe überprüfen können. Zu den erbetenen Kontrollen zählten u. a. ein Sattelaufleger im Fluchtweg, ein fehlendes Hinweisschild auf einen Fluchtweg, eine nicht richtig eingepasste Platte eines Schachtes auf dem Gelände und Bodenanker. Planierungsarbeiten zählten hierzu nicht. Warum der Veranstalter diese durchgeführt habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Frau Dr. Jasper erklärte, dass die Frage, ob die verspätete Öffnung der Eingänge kausal für die Bildung von Menschenmengen zur Unglückszeit gewesen sei, nicht von ihr beantwortet werden könne, da es sich hierbei nicht um eine Rechtsfrage handele.

Ratsherr Rich - GRÜNE - fragte weiter, warum aus der Arbeitsgruppe 4, an der auch die Bundespolizei, Autobahnpolizei und Landespolizei beteiligt gewesen seien, Sicherheitsfragen herausgenommen und in den Gesprächskreis eingebracht worden seien, der dann wiederum die Erstellung eines Gutachten angeregt habe. Hierbei stelle sich zudem die Frage, ob das anschließend vom Veranstalter vorgelegte Gutachten tatsächlich die Fragen der Polizeibehörden beantwortet habe.

Herr Berstermann antwortete, dass es nicht richtig sei, dass die Sicherheitsfragen aus dem Arbeitskreis 4 ausgeklammert worden seien. Vielmehr habe sich dieser Arbeitskreis mit Sicherheitsfragen beschäftigt. Es sei formell beschlossen worden, dass das Baugenehmigungsverfahren in einem anderen Arbeitskreis fachlich behandelt werde. Allerdings sei die untere Bauaufsichtsbehörde auch am Arbeitskreis Sicherheit beteiligt und somit auch über Sicherheitsfragen informiert gewesen.

Beigeordneter Rabe ergänzte, dass sich auf Grund der Absicht des Veranstalters, das Veranstaltungsgelände vollständig einzuzäunen, eine weitergehende Zuständigkeit ergab, von der auch die Bauordnung betroffen gewesen sei. Neben dem Arbeitskreis 4 habe es weitere Gespräche unter Beteiligung der Bauordnung gegeben.

Offensichtlich wolle aber Ratsherr Rich auf Grund seiner Frage Auskünfte darüber, welche Behörden den Tunnel und die Rampe besichtigt und kontrolliert hätten. Die Zuständigkeit für die Sicherheit im gesamten Tunnel - beginnend von den Vereinzelungsanlagen bis hinauf in die Rampe - habe beim Veranstalter und der Polizei gelegen. Die Stadtverwaltung Duisburg habe in allen Gesprächen von Anfang an deutlich gemacht, dass sie hierzu überhaupt nicht in der Lage sei. Insoweit sei der § 1 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen zu Recht angewandt worden.

Auch wenn die Stadt für die Sicherheit an beschriebener Stelle nicht zuständig gewesen sei, stelle sich trotzdem die Frage, ob sie habe darauf vertrauen können, dass Veranstalter und Polizei im Vorfeld der Veranstaltung die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen für den Tunnelbereich getroffen hätten. Hierzu verweise er auf einen Vermerk vom 22.06.2010, der auf einen Ortstermin zur Besichtigung der Einlasssituation, Tunnelsituation sowie des Hauptaufgangs zum Veranstaltungsgelände verweise. Zu den Teilnehmern des Ortstermins hätten Vertreter des Veranstalters, der Polizei und der Feuerwehr gezählt.

Sowohl der vorgenannte Vermerk als auch Ausführungen im Abschlussbericht der Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer und Wojtek ließen den Schluss zu, dass Polizei und Veranstalter über den Tunnel, dessen Vorbereiche, dessen Zuwegungen, dessen Notbeleuchtung und den Standort des Containers im Tunnel ausführlich gesprochen hätten. Dies gelte auch für Fragen, wie die Rampe begangen werden müsse, welche Bewegungsmöglichkeiten auf der Rampe vorgesehen seien, welche Einschränkungen auf der Rampe möglich seien und welche Hierarchie bei Veranstalter und Polizei hinsichtlich des Einsatzes von Spähordnern und Pushern gelten solle.

Diese Vorüberlegungen seien um weitere Szenarien anlässlich eines Ortstermins am 22.06.2010 ergänzt worden.

Ratsherr Krebs - DWG - verwies auf Ausführungen von Frau Dr. Jasper, wonach laut einer Auflage zur Baugenehmigung die Rampe als Fluchtweg von Hindernissen freizuhalten gewesen sei. Es sei bereits erwähnt worden, dass bei der Begehung am Vortag der Veranstaltung bis ca. 23:30 Uhr Restmängel festgestellt worden seien. Aus diesem Grunde habe am

Vormittag des Veranstaltungstages eine Besichtigung durch den Leiter des Ordnungsamtes stattgefunden. Er bitte um die Beantwortung der Frage, ob am 24. Juli 2010 um 10:00 Uhr auf der Rampe Zaunelemente erkennbar gewesen seien, die laut Baugenehmigung dort nicht hätten stehen dürfen.

Herr Bölling - Leiter 32 - antwortete, er habe stichprobenartig an den mit den Kollegen der unteren Bauaufsicht abgesprochenen Punkten Kontrollen auf Beseitigung von Restmängeln durchgeführt. Der gesichtete Sattelaufleger im Fluchtweg in der Nähe des Bahngeländes sei bei der Besichtigung nicht mehr vorhanden gewesen. Weitere Anlässe seiner Kontrollen seien ein fehlendes Hinweisschild auf einen Fluchtweg im Norden runter zum Mercatorkreisel, ein fehlender Bodenanker sowie die nicht richtig eingepasste Platte eines Abwasserschachtes gewesen. Teils habe er die Mängel gekannt, da er am Vortag die Bauabnahme am Nachmittag mitgemacht habe, um ggf. auf Mängel aufmerksam zu werden, die möglicherweise die gesamte Veranstaltung infrage gestellt hätten. Jedoch seien derartige Mängel bei dieser Besichtigung nicht festgestellt worden. Die festgestellten Mängel seien alle behebbar gewesen. Bei der Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht über die am Samstagmorgen noch zu besichtigenden Punkte sei die Rampe nicht erwähnt worden.

Ratsherr Albrecht - FDP - wies darauf hin, dass in der Drucksache 10-1619 nicht alle Fragen aus der Anfrage der FDP-Fraktion (DS 10-1418) beantwortet worden seien.

Oberbürgermeister Sauerland erwiderte, dass nur solche Fragen in der Drucksache 10-1619 beantwortet worden seien, welche den Zuständigkeitsbereich der Stadt Duisburg betreffen. Die Fragen, die sich auf den Zuständigkeitsbereich der Polizei und des Veranstalters bezögen, könnten von der Stadt bzw. der von ihr beauftragten Rechtsanwaltskanzlei nicht beantwortet werden.

Ratsherr Krebs - DWG - erklärte, laut Abschlussbericht hätten Mitarbeiter der unteren Bauaufsicht den Veranstalter bei der Begehung des Geländes am 21. Juli 2010 auf Zaunelemente hingewiesen, welche sich auf dem unteren Teil der Rampe befunden hätten. Die Zäune hätten dem Veranstalter ermöglicht, das Veranstaltungsgelände bis zum Beginn der Veranstaltung abzuschließen. Der Veranstalter habe zugesagt, die mobilen Zäune bis zum Beginn der Veranstaltung von der Rampe zu entfernen. Da Herr Bölling am Veranstaltungstag selbst die Rampe nicht mehr kontrolliert habe, frage er nach, ob ein anderer Kollege des Ordnungsamtes am Spätabend des 23. Juli bzw. am Veranstaltungstag selbst kontrolliert habe, ob die Zäune zwischenzeitlich beseitigt worden seien.

Laut Abschlussbericht deuteten Pressebilder darauf hin, dass am Veranstaltungstag mehrere Einsatzfahrzeuge der Polizei auf der Rampe geparkt gewesen seien. Das Abstellen der Polizeifahrzeuge auf der Rampe sei zwischen Polizei und Feuerwehr abgesprochen gewesen, da der Fluchtweg dadurch nicht eingeengt worden sei. Er frage nach, ob die Stadt über diese Absprache informiert gewesen sei.

Herr Berstermann antwortete, dass das Abstellen der Polizeifahrzeuge abgestimmt gewesen sei, auch mit der Feuerwehr. Die Fahrzeuge hätten jedoch in der Verlängerung einer kleinen Grüninsel gestanden und den Fluchtweg nicht eingeengt. Problematisch seien jedoch Zäune gewesen, die die Polizeifahrzeuge abgegrenzt hätten und hierzu in einem großzügigen Ab-

stand auf die Rampe gestellt worden seien. Es sei nicht bekannt, wann genau und ob auf Veranlassung der Polizei oder des Veranstalters die Zäune dorthin gestellt worden seien. Offensichtlich seien sie dort erst am Veranstaltungstag errichtet worden.

Ratsherr Albrecht - FDP - verwies auf Frage 22 der FDP-Anfrage, dort auf die letzten Teilfrage, ob es stimme, dass Stadtverwaltung und Veranstalter gegen Alternativkonzepte ihr Veto eingelegt und das mit "Mehrkosten" begründet hätten. Diese Frage sei in der Drucksache 10-1619 nicht beantwortet worden.

Beigeordneter Rabe antwortete, in keinen der ihm bekannten Gespräche habe die Stadtverwaltung ihr Veto gegen Alternativkonzepte mit Verweis auf "Mehrkosten" eingelegt.

Ratsherr Albrecht - FDP - stellte fest, dass im Rahmen der Frage 29 zur FDP-Anfrage nicht beantwortet worden sei, warum die sogenannte Entfluchtungsanalyse erst am 20.07.2010 vollständig vorgelegen habe.

Frau Dr. Jasper antwortete, es habe mehrere Vorfassungen der Entfluchtungsanalyse gegeben. Der Veranstalter, der für die Vorlage dieses Dokumentes verantwortlich gewesen sei, habe die Endfassung der Entfluchtungsanalyse erst am 20.07.2010 eingereicht. Sie könne nicht beantworten, warum der Veranstalter die letzte Fassung nicht eher eingereicht habe.

Ratsherr Albrecht - FDP - stellte fest, dass auch im Rahmen der Frage 31 zur FDP-Anfrage nicht beantwortet worden sei, warum das Brandschutzkonzept erst am 22.07.2010 vorgelegen habe. Er gehe davon aus, dass die Frage ebenso wie die vorherige beantwortet würde, dass eben der Veranstalter das Brandschutzkonzept erst am 22.07.2010 vorgelegt habe.

Er verwies auf Frage 40 der FDP-Anfrage hinsichtlich der Anzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes am Veranstaltungstag, aufgeschlüsselt nach Veranstaltungsgelände, Bereiche Tunnel, Rampe und Bereich außerhalb dieser beiden Bereiche bis zum Bahnhof. Die Antwort beziehe sich lediglich auf den gemäß Ordnerkonzept des Veranstalters vorgesehenen Einsatz von Ordnern. Die FDP-Fraktion wolle jedoch über die Höhe der Anzahl der tatsächlich in den vorgenannten Bereichen eingesetzten Ordner Auskünfte haben.

Frau Dr. Jasper antwortete, dass diese Frage nicht von ihr beantwortet werden könne. Es sei nicht Aufgabe der Stadt gewesen, die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Ordner des Veranstalters zu ermitteln.

Ratsherr Albrecht - FDP- fragte nach, ob die Stadt am Tag der Veranstaltung den für das Gelingen des Sicherheitskonzeptes maßgeblichen Ordner Einsatz des Veranstalters hinsichtlich der Anzahl, Qualifikation und des tatsächlichen Einsatzes kontrolliert und überwacht habe.

Frau Dr. Jasper antwortete, das Gesetz sehe nicht vor, dass das Ordnungsamt bzw. die Stadt den Ordner Einsatz und die Anzahl der Ordner zu überwachen habe. Die Stadt habe von Gesetzes wegen zu prüfen gehabt, ob der Veranstalter ein Ordnerkonzept eingereicht hat. Dies sei der Fall gewesen. Zwecks Vermeidung überschneidender Zuständigkeiten sei-

en auf dem Veranstaltungsgelände lediglich Polizei und Veranstalter für die Sicherheit am Veranstaltungstag zuständig gewesen. Schon deshalb habe die Stadt Duisburg dort den Ordneinsatz des Veranstalters nicht überwachen können.

Ratsherr Rich - GRÜNE - erwiderte, dass die Antwort nicht nachvollziehbar sei. Wenn er als Veranstalter beim Ordnungsamt drei Biertische anmelde, tatsächlich aber fünf Tische aufstelle, würde er von den dortigen Mitarbeitern sehr bald auf den Verstoß hingewiesen. Auch müsse er jederzeit während der Veranstaltung damit rechnen, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Bierzapfanlage hinsichtlich der Hygienevorschriften überprüften. Entsprechend habe er doch auch mit einer Überprüfung der Sicherheit durch das Ordnungsamt auf dem Veranstaltungsgelände am Tag der Loveparade rechnen können.

Frau Dr. Jasper erklärte, dass die Baugenehmigung für das Veranstaltungsgelände unter Berücksichtigung der Vorschriften der Sonderbauverordnung erteilt worden sei. Von daher biete sich eher ein Vergleich mit der Genehmigung für die Errichtung einer Diskothek an. Die Diskothek könne nur unter der Bedingung betrieben werden, dass ein Notausgang vorhanden und dieser nicht blockiert sei. In diesem Falle kämen auch nicht regelmäßig Mitarbeiter der Bauaufsicht, um zu prüfen, ob der Notausgang durch Gegenstände versperrt sei.

Die Stadt habe jedenfalls nach Erteilung der Baugenehmigung für das Veranstaltungsgelände keine Pflicht gehabt, dort Kontrollen während der Veranstaltung vorzunehmen. Sie habe wohl die Pflicht gehabt, das Einreichen eines Sicherheitskonzeptes durch den Veranstalter nachzuhalten, welches mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt worden sei. Auf dem Veranstaltungsgelände selbst sei für die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen die Polizei zuständig gewesen.

Ratsherr Albrecht - FDP - erklärte, dass der Vergleich der Loveparade mit einer Diskothek, auch unter rechtlichen Aspekten, nicht haltbar sei. Es habe in Duisburg keine Vorerfahrungen mit einer Veranstaltung mit so vielen Menschen auf einem eingezäunten Gelände, das von einem einzigen Zugang abhängig gewesen sei, gegeben. Mit den hierdurch bedingten hohen Gefahren und Risiken seien die Verpflichtungen der Stadt gestiegen, diesen zu begegnen. Es könne doch nicht ausreichen, dass die Stadt ihre Zuständigkeit darauf beschränke, ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter einzufordern.

Fragen gebe es auch hinsichtlich der eingesetzten Gutachter. Er bezweifle nicht die fachliche Qualifikation von Herrn Prof. Dr. Schreckenber. Allerdings bitte er um die Beantwortung der Frage, in welcher Weise die Qualifikation von Prof. Dr. Schreckenber für die Beantwortung der konkret angestandenen Fragen geprüft worden sei, ob er über Erfahrungen mit derartigen Großveranstaltungen verfügt habe, ob er Untersuchungsmethoden angewandt habe, die es als ausreichend erscheinen ließen, dass er über die Kompetenz verfüge, derartige Veranstaltungen zu planen, und ob sich seine Untersuchungen sozusagen auf theoretische Computersimulationen beschränkt hätten oder er sich vor Ort das Veranstaltungsgelände angeschaut habe.

Er stelle die Frage vor dem Hintergrund, dass unmittelbar nach der Katastrophe andere Veranstalter kritisiert hätten, dass eine derartige Veranstaltung nicht mittels eines Sicherheits-, Flucht- und Wegekonzeptes geplant werden könne, welches lediglich auf den Einsatz von Ordnern beruhe, die ad hoc eingestellt würden. Viel mehr seien eingeübte Mechanismen und zuverlässige Ordner von Nöten gewesen.

Frau Dr. Jasper stellte klar, dass sie nicht beabsichtigt habe, mit Vergleichen die Bedeutung des Ereignisses herab zu würdigen. Sie habe lediglich an das von Ratsherrn Rich angedeutete Beispiel mit den Biertischen anknüpfen wollen und anhand eines anderen Beispiels - der Diskothek - bildhaft die Rechtslage verdeutlichen wollen.

Sie erklärte, die Zuständigkeit der Verwaltung habe sich nicht auf die Entgegennahme von Unterlagen beschränkt. Fragen wie Druckprüfungen von Zäunen und Sachverständigengutachten seien intensiv untersucht worden. Es sei - der Bedeutung der Veranstaltung angemessen - sehr genau hingesehen worden. Möglicherweise habe man an Stellen genauer hingeschaut, wo sich später die Gefahren nicht realisiert hätten. Allerdings könne sich niemand anmaßen, dass er das hätte voraussehen können.

Beigeordneter Rabe erklärte, dass bei den Veranstaltungen der Loveparade in den anderen Städten keine Gutachter hinzugezogen worden seien. Er habe sich jedoch mit Herrn Bölling von Beginn der Vorbereitungen an darüber verständigt, einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Er habe Prof. Dr. Schreckenbergs als Gutachter vorgeschlagen, da sich dieser in der Vergangenheit kritisch zu bzw. über Großveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland - namentlich die Fußballweltmeisterschaft 2006 - geäußert habe. Medien hätten drei Wochen vor Durchführung der Fußballweltmeisterschaft berichtet, dass Prof. Dr. Schreckenbergs die Stadien nicht für sicher halte. Zudem sei Prof. Dr. Schreckenbergs Mitarbeiter und Lehrstuhlinhaber der renommierten Universität Duisburg-Essen, die insbesondere in den Bereichen Technik und Physik einen besonderen Ruf in der Bundesrepublik Deutschland genieße. Vor dem Hintergrund, dass Prof. Dr. Schreckenbergs im Bereich Physik und Transport einen besonderen Ruf genieße, hätten er und Herr Bölling sich um ein Gespräch mit ihm bemüht. Ziel sei es gewesen, die Vorbereitungen zur Loveparade durch Prof. Dr. Schreckenbergs stetig zu begleiten.

Ratsherr Albrecht - FDP - wandte ein, dass die Sicherheit von Fußballstadien nicht mit der einer Loveparadeveranstaltung vergleichbar sei. Bei der Loveparade habe man es mit der Besonderheit zu tun gehabt, dass man auch das Verhalten von Menschen in besonderer Weise mit einzubeziehen hatte. Laut Abschlussbericht habe Prof. Dr. Schreckenbergs auch darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Gelände durch den Tunnel Karl-Lehr-Straße einer detaillierten Betrachtung bedürfe. Hierzu gebe es von ihm auch eine abschließende Begutachtung. Er frage sich allerdings, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, wenn Prof. Dr. Schreckenbergs in diesem Fall noch einen weiteren Gutachter mit speziellen Kenntnissen hinzugenommen hätte.

Die angesprochene in den Medien verbreitete Kritik von Prof. Dr. Schreckenbergs an der Sicherheit der Fußballstadien habe sich übrigens im Nachhinein als haltlos erwiesen, da die Stadien offensichtlich höchsten Sicherheitsstandards genügt hätten. Er frage nach, ob es einen Vermerk gebe, in dem die Gründe für die Auswahl von Prof. Dr. Schreckenbergs als Sachverständigen - insbesondere im Hinblick auf seine Qualifikation - dargelegt worden seien.

Beigeordneter Rabe erklärte, dass es mehrere Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Schreckenbergs gegeben habe, in denen ihm die Planung vorgestellt und er um kritische Begleitung der Planung gebeten worden sei. Darüber hinaus seien weitere Gutachter in den Vorbereitungen zur Loveparade eingebunden gewesen. So habe die TraffGo HT die Entfluchtungs- und Personenstromanalyse erstellt, welche anschließend von Prof. Dr. Schreckenbergs gegengeprüft worden sei. Die Firma ÖKOTEC Fire & Risk habe das Brandschutzkonzept erstellt. Zudem sei noch ein Verkehrsgutachter im Rahmen der Fluchtweganalyse eingeschaltet gewesen. Die Gutachter hätten sich natürlich nicht nur mit den Fragen des Tunnels, sondern darüber hinaus auch beispielsweise mit Fragen der Entfluchtungsanalyse im Bahnbereich befasst.

Ratsherr Albrecht - FDP - wies darauf hin, dass seine Frage nach dem Vermerk nicht beantwortet worden sei.

Beigeordneter Rabe erklärte, aufgrund der genannten Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Schreckenbergs sei dieser anschließend schriftlich mit der Begutachtung beauftragt worden. Ein Vermerk sei hierzu nicht gefasst worden.

Bürgermeister Kocalar - Die Linke. - zeigte sich unzufrieden mit dem Abschlussbericht. In der Bürgerschaft ständig diskutierte Fragen über die Rettungswege zum Tunnel und zur Rampe oder ob der Tunnel als einziger regulärer Zu- und Ausgang ausreichend gewesen sei, hätten nicht beantwortet werden können. Bei dem Vortrag von Frau Dr. Jasper habe er den Eindruck gehabt, wie ein Kind in der Schulbank behandelt worden zu sein. Die Ratsmitglieder als Vertreter der Bürgerschaft wollten Fragen zu den tragischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Loveparade mit Klarheit und Wahrheit beantwortet wissen. Natürlich sei klar, dass die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei sich ein Stück in Abhängigkeit befinde. Jedoch habe er mit seiner Wortmeldung die Gelegenheit nutzen wollen, seinen Eindruck zum Ausdruck bringen zu wollen.

Oberbürgermeister Sauerland kritisierte die Äußerungen von Bürgermeister Kocalar über Frau Dr. Jasper und erklärte, es sei ein Bestreben der Verwaltung gewesen, alle Unterlagen, die zur Genehmigung geführt hätten, extern prüfen zu lassen. Zahlreiche in den Anlagen enthaltene Dokumente seien zudem der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. In dem Abschlussbericht sei genauestens aufgelistet, wie die Verwaltung gearbeitet habe. Hierbei sei nichts verheimlicht worden. Im zweiten Teil des Berichtes sei das Verwaltungshandeln juristisch bewertet worden.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen bediene sich privater Gutachter. Im Innenausschuss habe ein weiteres privates Gutachten vorgelegen. Ebenso gebe es ein FDP-Gutachten, welches von einem privaten Gutachter erstellt worden sei. Leider sei es so, dass lediglich das von der Stadt Duisburg in Auftrag gegebene Gutachten auf seine Seriosität hin hinterfragt werde. Die Verwaltung habe jedoch vorbildlich gehandelt, indem sie alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, Einblicke in das Verwaltungshandeln gestattet und diesen umfangreichen Abschlussbericht zur Verfügung gestellt habe.

Ratsfrau Ammann-Hilberath - Die Linke. - bezog sich auf die in der Drucksache 10-1619 unter Punkt 74 beantwortete Frage im Rahmen der Anfrage der Fraktion Die Linke. (DS 10-1419), ob der Verkauf von Eintrittskarten und Einlasskontrollen den Veranstaltern, der Ver-

waltung und den Polizei- und Rettungskräften eine bessere Übersicht über die Zahl der anwesenden Besucher/innen hätte verschaffen können.

Hintergrund der Frage seien Erfahrungen mit der Loveparade in anderen Städten, wonach zum Zeitpunkt des Auftritts der bekannten DJs die Besucherdichte auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände besonders hoch gewesen sei. Bei der Loveparade in Duisburg sei ab 17.00 Uhr der Auftritt bekannter DJs vorgesehen gewesen. Sie stelle deshalb die Zusatzfrage, ob das Veranstaltungsgelände in Duisburg ab 17.00 Uhr verstärkt beobachtet und hierzu zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden sei.

Beigeordneter Rabe erklärte, auch er habe sich die Frage gestellt, mittels Eintrittskarten die Besucherzahl auf dem Veranstaltungsgelände zu regulieren. Für alle bisher durchgeführten Loveparadeveranstaltungen sei jedoch kein Eintritt genommen worden. Es sei sozusagen eine Philosophie der Loveparade gewesen, diese Veranstaltung eintrittsfrei abzuhalten. Hieran habe der Veranstalter auch in diesem Jahr in Duisburg festhalten wollen.

Unabhängig davon sei das Veranstaltungsgelände zum Zeitpunkt des schadensbegründenden Ereignisses laut Polizeiangaben zu etwas mehr als einem Drittel, und nach seiner persönlichen Einschätzung zu maximal zwei Dritteln gefüllt gewesen. Er gehe also davon aus, dass das Gelände bei einer Aufnahmekapazität von 250 000 Personen zu diesem Zeitpunkt mit 130 000 - 150 000 Menschen gefüllt gewesen sei.

Auf den Kamerabildern sei zu erkennen gewesen, dass auch zum Zeitpunkt der Großveranstaltungen auf der Bühne selbst an den Stellen, an welchen eine Verdichtung von mehr als zwei Personen pro m² nicht ausgeschlossen werden konnte, noch erheblich mehr Platz gewesen sei.

Die Veranstaltungsfläche sei dauernd durch unterschiedliche Methoden beobachtet worden. Er selbst sei an der Rasterschätzung beteiligt gewesen, bei der ein 8 mal 8 Meter großes Bild auf die gesamte mit Menschen gefüllte Fläche durch Multiplikation hochgerechnet werde. Die Polizei nehme die Schätzungen mittels sogenannter Hummelflüge vor. Hierbei überfliege ein Hubschrauber das Veranstaltungsgelände, von dem aus die Menschenmenge ständig beobachtet und geschätzt werde.

Weitere Schätzungen über die Besucherzahlen könnten mittels der Auslastung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgenommen werden. So sei erwartet worden, dass ca. 90 - 95 % der Besucher mit der Bahn anreisen. Durch Ermittlung der Besetzung der Züge zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten während der Veranstaltung könnten hieraus Angaben über die Besucherströme abgeleitet werden. Bis zum Zeitpunkt des Beginns der Großveranstaltung auf der Bühne seien etwa 105 000 Menschen mit dem Zug angereist. Rechnet man die nicht mit dem Zug angereisten Personen hinzu, erscheine seine eingeschätzte Besucherzahl von 150 000 Personen auf dem Veranstaltungsgelände durchaus realistisch.

Ratsherr Heidenreich - CDU - erklärte, schlauer geworden zu sein - leider jedoch nicht im Inhalt der Diskussion, sondern, wie er befürchtet habe, im politischen Umgang miteinander. Bürgermeister Kocalar habe eindrucksvoll bestätigt, dass es in vielen Dingen nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes gehe, sondern um die politische Verantwortungszuschieberei. Zwar könne man es positiv oder auch negativ sehen, dass Frau Dr. Jasper beauftragte Gutachterin sei. Die Schwerpunkte ihres Gutachtens seien die Fragen gewesen, ob das Sicherheitskonzept richtig gewesen sei, ob die Stadt Duisburg das Sicherheitskonzept hätte prüfen müssen und wer auf der Rampe zuständig gewesen sei.

Die Fragen seien von Frau Dr. Jasper für die Stadt Duisburg entlastend beantwortet worden. Auch im Innenausschuss des Landtages sei seitens des Bau- und Verkehrsministeriums festgestellt worden, dass die Stadt Duisburg das vom Veranstalter eingereichte Sicherheitskonzept nicht würdigen und beurteilen habe dürfen, nachdem das Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden hergestellt worden sei. Frau Dr. Jasper habe auch entlastend für die Stadt Duisburg festgestellt, dass am Veranstaltungstag im Bereich der Rampe die Polizei zuständig gewesen sei.

Dennoch seien viele Fragen im Zusammenhang mit Dritten, wie die der abgestellten Fahrzeuge und der eingrenzenden Zäune auf der Rampe, die der Kettenbildung durch die Polizei und die des möglichen Zusammenhangs zwischen Kette und Unglück offen. Diese Fragen würden auch im Innenausschuss diskutiert. Nachdem der Abschlussbericht zu der Feststellung gekommen sei, dass die Stadt Duisburg den geringsten Teil der Verantwortung trage, müsse nun geklärt werden, wer bei den vorgenannten Fragen die Hauptverantwortung trage. Dies sei man den Opfern und der Aufklärungsarbeit schuldig. Er bat darum, diese Fragen zu beantworten und ggf. auch die anderen im Innenausschuss diskutierten Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Grün - DWG - verwies auf ein Schreiben des Polizeipräsidiums in Anlage 15 zum Zwischenbericht und Anlage 29 zum Abschlussbericht, wonach die Möglichkeit der Telefonkonferenz eingeräumt worden sei, die von jedem der beteiligten Organisationen oder Veranstalter genutzt werden konnte bei plötzlich eintretenden Gefahrensituationen, um sich zu beraten und abzustimmen. Dem Einsatztagebuch sei zu entnehmen, dass nach 15.50 Uhr die Gefahrensituation am Karl-Lehr-Tunnel und dem Eingang eskaliert und es zu dramatischen Ereignissen gekommen sei. Er bat um Beantwortung der Frage, ob es zwischen 15.50 und 17.00 Uhr eine Telefonkonferenz der Beteiligten gegeben habe. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Ratsherr Krebs - DWG - bezog sich auf die in der Drucksache 10-1619 unter Punkt 46 nicht beantwortete Frage der FDP-Fraktion, auf welchem Wege Polizei und private Sicherheitskräfte/Ordner miteinander kommuniziert hätten und ob es zutrefte, dass es keinen permanenten Funkkontakt unter den Einsatzkräften gegeben habe. Unabhängig von der Unzuständigkeit der Stadt Duisburg und unabhängig von Medienberichten hierzu bitte er um Auskunft, ob es zumindest Erkenntnisse darüber gebe, dass der Funkkontakt unter den Einsatzkräften streckenweise nicht funktioniert habe.

Er weise darauf hin, dass die DWG-Fraktion aus tiefer Trauer, in der sie sich vor den Opfern verneige, auf eine politische Bewertung dieser ganzen Sachlage verzichtet habe. Man habe keine Stellungnahme der Fraktionen am Rednerpult abgegeben, um keine politische Schlammschlacht mitzutragen, in die sich einige Fraktionen, vielleicht auch nur einzelne Köpfe einzelner Fraktionen, immer wieder verstrickt hätten. Er mahne ein besseres Benehmen der entsprechenden Ratsmitglieder zumindest für diese Sitzung an.

Stadtdirektor Dr. Greulich gab ergänzende Hinweise zur fachlichen Qualifikation von Herrn Prof. Dr. Schreckenber. Dieser sei Organisator und exponiertes Mitglied der Conference of Pedestrian and Evacuation Dynamics, welche in Fachkreisen eine besonders reputierte Konferenz sei, die alle zwei Jahre weltweit stattfindet. Hierbei gehe es um die Evakuationsdynamik von Fußgängern. Herr Prof. Dr. Schreckenber sei gleichzeitig auch Herausgeber eines einschlägigen Lehrbuches, welches sich einleitend mit den Sätzen „Ist das Verhalten von

einer Menge in Notsituationen vorhersagbar“ oder „Ändert Panik menschliche Reaktionen“ befasse. Die Auswahl von Herrn Prof. Dr. Schreckenbergs als Berater und Gutachter beruhe auf seiner hervorragenden Reputation, und nicht auf Hören und Sagen.

Herr Berstermann erklärte hinsichtlich der Telefonkonferenzen, dass er sich bei der Feuerwehr die Aufzeichnungen habe anhören können. In der angesprochenen kritischen Zeit hätten zwei Telefonkonferenzen stattgefunden. Er wolle aber der Vollständigkeit halber an ein Telefongespräch erinnern, welches zwischen der Einsatzleitung der Feuerwehr und der Einsatzleitung der Polizei stattgefunden habe.

Dies sei gegen 16:30 Uhr gewesen. Da es keine Aufzeichnungen gebe, könne der Zeitpunkt nicht genau genannt werden. Nachdem ein Verbindungsbeamter der Feuerwehr in der Feuerwehreinsatzleitung angerufen und dort berichtet habe, dass Rampe und Tunnel gesperrt werden sollten, habe die Feuerwehr die Initiative ergriffen und im Rahmen des genannten Telefongesprächs bei der Polizeiführung angerufen und dort Bedenken gegen die Sperrung geäußert. Die Polizeiführung habe diese Bedenken aufgegriffen und am Ende seien sich beide Führungsstäbe darüber einig gewesen, dass keine Sperrung in den Tunneln und auf der Rampe passieren dürften, sondern dass der Tunnel vor dem Eingang gesperrt werden müsse. Was dann danach passiert sei, gäben die Gespräche nicht mehr her.

Die erste Telefonkonferenz, wie sie vorher verabredet gewesen sei, habe um 16:40 Uhr stattgefunden. Diese habe auf Veranlassung von Lopavent stattgefunden. Dort habe man bereits von einer starken Drucksituation berichtet. Um 16:42 Uhr habe der an der Telefonkonferenz teilnehmende Chef der Polizei wörtlich erklärt: „Beide Eingänge schließen wir jetzt.“ Damit seien beide Eingänge zum Gelände gemeint gewesen. In einer weiteren Telefonkonferenz wenige Minuten später um 16:55 Uhr habe er dann mitgeteilt: „Die Zugänge sind jetzt gesperrt“. Dies sei die Abfolge, die sich aus den Telefonkonferenzen ergäben. Es seien weitere Details beschlossen worden, die aber in diesem Zusammenhang keine Rolle spielten.

Ratsherr Brandt - SPD - bat darum, das von Frau Dr. Jasper zitierte Gutachten von Prof. Dr. Mayen vom Land anzufordern und den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Sauerland wies darauf hin, dass das Gutachten von Prof. Dr. Mayen auch im Internet veröffentlicht sei.

Ratsfrau Vogt - CDU - erklärte, dass die Anfrage der CDU-Fraktion zur Drucksache 10-1614 mit dem Vortrag von Frau Dr. Jasper in Verbindung mit dem Abschlussbericht beantwortet sei.

Oberbürgermeister Sauerland nahm Bezug auf die Frage von Ratsherrn Krebs, ob es zutrefte, dass es keinen permanenten Funkkontakt unter den Einsatzkräften gegeben habe, und erklärte, dass diese Frage mangels Zuständigkeit der Stadt Duisburg nicht beantwortet werden könne. Allerdings sei diese Problematik auch im Innenausschuss hinterfragt und beantwortet worden.

Ratsherr Krebs - DWG - fragte daraufhin nach, ob er aus den Ausführungen schließen könne, dass der Funkkontakt unter den Einsatzkräften bzw. Störungen des Funkkontaktes im Verantwortungsbereich des Landes gelegen hätten.

Beigeordneter Rabe bejahte dies.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 10-1614

**Anfrage der CDU-Fraktion
Loveparade**

OB/OB-1 Schmoock/2521

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg hat die Loveparade während der letzten Jahre in mehreren Sitzungen – zuletzt auf Antrag der SPD im Rahmen einer Sondersitzung am 20. Februar 2010 - begrüßt, deshalb ist auch der Rat der Stadt Duisburg in der Pflicht, die bestmögliche Aufklärung des schrecklichen Unglücks voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU-Fraktion die erfolgte Beauftragung einer externen Kanzlei zur Überprüfung des Verwaltungshandelns. Sie bittet den Oberbürgermeister entschieden, auch weiterhin unnachgiebig auf eine rückhaltlose, transparente und vollständige Aufklärung des Unglücks zu dringen.

Nach dem nun vorliegenden Bericht einer externen Untersuchung des Verwaltungshandelns der Stadt Duisburg anlässlich der Loveparade stellen sich für die CDU-Fraktion vorerst drei grundlegende Fragen, deren Beantwortung aus Sicht der CDU-Fraktion für die weiteren Beratungen und Beschlüsse des Rates entscheidend sind:

1. Waren die Genehmigungserteilungen für die Durchführung der Loveparade durch die Stadt Duisburg rechtmäßig?
2. Ist städtisches Handeln respektive Nichthandeln im Vorfeld der Loveparade ursächlich für die Auslösung des Unglücks auf der Rampe?
3. Ist städtisches Handeln respektive Nichthandeln am eigentlichen Veranstaltungstag der Loveparade ursächlich für die Auslösung des Unglücks auf der Rampe?

Die Antworten auf diese drei herausragenden Fragestellungen gilt es zu erhalten, um über eine mögliche Schuld der Stadt Duisburg am Unglück entscheiden zu können. Darüber hinaus wird die Beantwortung jedoch auch insbesondere benötigt, um die Frage nach den sich ergebenden Verantwortlichkeiten gesichert und zweifelsfrei beantworten zu können. Wir erwarten deshalb vom Oberbürgermeister und von der Verwaltung Antworten auf diese Fragen, soweit sie zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der bisher erfolgten Untersuchungen gegeben werden können.

Weitere einzelne Fragen zum Hergang werden ggf. mündlich in der Sitzung am 6. September 2010 gestellt, sofern sie sich nicht aus dem vorgelegten Sachverhaltsbericht beantworten lassen.

Beratungsergebnis

Die Anfrage wurde im Rahmen der Beratung der DS 10-1405/2 beantwortet.

(Die Drucksachen 10-1405, 10-1405/2, 10-1614 und 10-1619 wurden gemeinsam beraten)

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 10-1619

Beantwortung der Anfragen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der DWG-Fraktion zur Loveparade

VI/5040

Inhalt der Mitteilung

Verschiedene Fraktionen des Rates (FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke., DWG-Fraktion) haben Anfragen (DS 10-1418, DS 10-1419, DS 10-1547) zum tragischen Unglück bei der Loveparade 2010 an die Verwaltung gerichtet.

Mit der anliegenden Übersicht in tabellarischer Form werden Fragen beantwortet, die im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegen. Bei den Antworten wird jeweils auch der Endbericht (DS 10-1405/2) in Bezug genommen.

Beratungsergebnis

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

(Die Drucksachen 10-1405, 10-1405/2, 10-1614 und 10-1619 wurden gemeinsam beraten)

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7 - Drucksache Nr. 10-1547

Anfrage der DWG-Fraktion

Loveparade

OB/OB-1 Schmoock/2521

Inhalt

Die DWG-Fraktion bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen hinsichtlich des „Zwischenberichtes zur Untersuchung des Verwaltungshandelns auf Seiten der Stadt Duisburg anlässlich der Loveparade“ vom 03.08.2010 (DS 10-1405).

Die DWG-Fraktion fragt an:

1. Laut Zwischenbericht zur Untersuchung des Verwaltungshandelns auf Seiten der Stadt Duisburg, erfolgte die letzte Abnahme seitens der Bauaufsicht am Vorabend der Veranstaltung bis nach 23:00 Uhr. Ergab die Abnahme Abweichungen vom genehmigten Protokoll? Wenn ja, wurden diese beseitigt?
2. Sind seitens des Veranstalters und der Polizei nach der Abnahme maßgebliche Änderungen durchgeführt worden? Wenn ja, welche?
3. Wurden diese gegebenenfalls genehmigt? Wenn ja, durch wen?
4. Warum liegt das Einsatztagebuch (Anlage 38 des Zwischenberichtes) nur bis 12:52 vor?

Beratungsergebnis

Die Anfrage wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 10-1619 (TOP 6) beantwortet.

Rat der Stadt - 06.09.2010 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8 - Drucksache Nr. 10-1600

Antrag der SPD-Fraktion
Resolution

OB/OB-1 Schmooch

Inhalt

Duisburg trauert!

Der Rat der Stadt Duisburg verneigt sich im Gedenken an die Verstorbenen und spricht den Angehörigen, Familien und Freunden der Opfer seine Anteilnahme aus.

Wir bedauern sehr, dass Menschen von einer Veranstaltung in unserer Stadt nicht unverseht nach Hause zurückkehren konnten und bitten um Entschuldigung für das Leid, das diese erfahren mussten.

Wir danken allen, die in Funktionen oder als Besucher Menschenleben gerettet, Verletzten zur Seite gestanden oder in anderer Form geholfen haben.

Wir danken den vielen Tausend Duisburgern, die mit ihrem deutlich wahrnehmbaren Mitgefühl und Beileid über die Stadtgrenzen hinaus ein bewegendes Zeichen ausgesandt haben.

Wir danken denjenigen, die sich um das Gedenken in den vielfältigsten Formen bemüht haben, sei es im Tunnel oder an anderen Stellen in der Stadt.

Duisburg ist auch weiterhin eine Stadt mit hohem Potential. Sie braucht nach dieser einschneidenden Katastrophe über die Trauerbewältigung hinausgehende Schritte.

Duisburg braucht einen neuen Start.

Ranghöchste Vertreter des Staates haben nach der Katastrophe auf die besonderen Anforderungen an öffentliche Ämter hingewiesen und an ihren deutlichen Erwartungen keinen Zweifel gelassen.

Deshalb fordert der Rat der Stadt Duisburg den Oberbürgermeister auf, noch vor einer Sondersitzung des Rates zu seiner Abwahl selbst die politische Verantwortung zu übernehmen und unabhängig von der Anerkennung einer persönlichen Schuld zurückzutreten.

Beratungsergebnis

Die Resolution wurde in drei Teile gegliedert, über die jeweils abgestimmt wurde.

Teil 1:

„Duisburg trauert!

Der Rat der Stadt Duisburg verneigt sich im Gedenken an die Verstorbenen und spricht den Angehörigen, Familien und Freunden der Opfer seine Anteilnahme aus.

Wir bedauern sehr, dass Menschen von einer Veranstaltung in unserer Stadt nicht unversehr nach Hause zurückkehren konnten und bitten um Entschuldigung für das Leid, das diese erfahren mussten.

Wir danken allen, die in Funktionen oder als Besucher Menschenleben gerettet, Verletzten zur Seite gestanden oder in anderer Form geholfen haben.

Wir danken den vielen Tausend Duisburgern, die mit ihrem deutlich wahrnehmbaren Mitgefühl und Beileid über die Stadtgrenzen hinaus ein bewegendes Zeichen ausgesandt haben.

Wir danken denjenigen, die sich um das Gedenken in den vielfältigsten Formen bemüht haben, sei es im Tunnel oder an anderen Stellen in der Stadt.“

Abstimmungsergebnis zu Teil 1:

- einstimmig -

Teil 2:

„Duisburg ist auch weiterhin eine Stadt mit hohem Potential. Sie braucht nach dieser einschneidenden Katastrophe über die Trauerbewältigung hinausgehende Schritte.

Duisburg braucht einen neuen Start.

Ranghöchste Vertreter des Staates haben nach der Katastrophe auf die besonderen Anforderungen an öffentliche Ämter hingewiesen und an ihren deutlichen Erwartungen keinen Zweifel gelassen.“

Abstimmungsergebnis zu Teil 2:

Dafür: Die Mehrheit (SPD, Die Linke., GRÜNE, FDP, DWG)

Dagegen: Die Minderheit (CDU, FW BU)

Oberbürgermeister Sauerland nahm an der Abstimmung nicht teil.

Teil 3:

„Deshalb fordert der Rat der Stadt Duisburg den Oberbürgermeister auf, noch vor einer Sondersitzung des Rates zu seiner Abwahl selbst die politische Verantwortung zu übernehmen und unabhängig von der Anerkennung einer persönlichen Schuld zurückzutreten.“

Abstimmungsergebnis zu Teil 3:

Dafür: Die Mehrheit (SPD, Die Linke., FDP)

Dagegen: Die Minderheit (CDU, FW BU, Rf Janicki -GRÜNE-, Rh Prof. Dr. Kantel -GRÜNE-)
(bei Stimmenthaltung der DWG-Fraktion, Rf Leißer -GRÜNE-, Rh Arslan -GRÜNE-, Rh Rich -GRÜNE-)

Oberbürgermeister Sauerland nahm an der Abstimmung nicht teil.

B e r a t u n g s e r g e b n i s

(öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 06.09.2010)

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion wurden in folgender Reihenfolge Stellungnahmen vorge-tragen von

Ratsherrn Brandt	für die SPD-Fraktion
Ratsherrn Dierkes	für die Fraktion Die Linke.
Ratsfrau Vogt	für die CDU-Fraktion
Ratsherrn Bies	für die FDP-Fraktion
Ratsherrn Prof. Dr. Kantel	für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Ratsherr Jürgen C. Brandt

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,

mit dem 24. Juli hat ein neues Kapitel in der jüngeren Geschichte unserer Stadt begonnen. Wir stehen an einem Scheidepunkt. Duisburg kann bundesweit in einer Mischung aus Mitleid und Verachtung versinken oder das grausame Ereignis bewältigen und mit neuer Kraft sich auf seine Stärken besinnen. Das empfinden auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, von denen sich in kürzester Zeit - wir haben das eben gehört - 10.000 zu einem gemeinsa-men Ziel zusammengefunden haben. Sie wollen von diesem Rat das Recht bekommen, nach der Katastrophe über die Stadtspitze zu entscheiden.

Die Geschehnisse mit 21 Toten und mehr als 500 Verletzten wirken nachhaltig auf und in dieser Stadt. Man kann das an allen Orten spüren. Worte werden nicht ausreichen, um die ganze Dimension der Katastrophe zu beschreiben, aber es gibt notwenige und richtige Worte dafür, der Toten zu gedenken. Und es gibt notwenige und richtige Worte dafür, die Trauer der Menschen zu beschreiben. Und es gibt notwenige und richtige Worte dafür, vielen Men-schen in dieser Stadt zu danken, für das, was sie Helfendes, was sie Tröstendes getan ha-ben. Wir sind deshalb enttäuscht, dass für unsere heutige Sitzung, die erste nach dieser Ka-tastrophe, zwar Unmengen an Papier für Gutachten umgedruckt werden konnten, die Stadt-spitze uns jedoch keinen Text mit Worten der Trauer, des Gedenkens und auch des Dankes zur Entscheidung durch diesen Rat vorgelegt hat.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Motivation für uns gewesen, heute einen Antrag vorzulegen, der dieses umfasst und die Position des Rates unzweideutig macht. Was Duisburg stattdessen erlebte, waren Rechtfertigungen, Ausflüchte und Ent-schuldigungen und die, die vorhin in diesem Ratssaal haben reden dürfen - ein Vater eines Opfers und Menschen, die sich für diese Stadt engagieren -, haben es auch so empfunden,

dass diese Rechtfertigungen, Ausflüchte und Entschuldigungen in ihren Augen nicht ernst gemeint, nicht echt, nicht tröstend geklungen haben.

Selbstverständlich gelten für die Aufarbeitung dieser grausamen Katastrophe rechtsstaatliche Prinzipien. Die SPD-Fraktion betont daher, niemandem ist bisher eine konkrete Schuld nachgewiesen worden und es ist inakzeptabel, absolut inakzeptabel, unter Verdacht gestellte Personen oder gar ihre Familien zu bedrohen. Zu den rechtsstaatlichen Prinzipien gehört genauso unverrückbar das ausschließliche Privileg für die Verfolgungsbehörden und Gerichte, strafrechtliche Schuld aufzuklären und festzustellen. Von daher sind irgendwelche Gutachten ein hochgradig untauglicher Versuch, eine selbstheilende Reinwaschung zu erwirken. Insbesondere dann, wenn es deutliche Abhängigkeits- und Beziehungsgeflechte zwischen Stadt und einer solchen beauftragten Kanzlei gibt. Wir verstehen die Angehörigen, die das unwürdige Schauspiel gegenseitiger Schuldzuweisungen als erbärmlich finden und gerade von der Stadt Duisburg erwarten, dass dort nicht nur abgewiegelt und auf das Versagen anderer verwiesen wird.

Selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat auch meine Fraktion eine Vielzahl von Fragen und versteht den brennenden Wunsch der Kolleginnen und Kollegen von FDP und Linken, heute hier Aufklärung zu erzwingen. Wir tun dies heute mit eigenen Fragen nicht, weil wir fundierte und neutrale Antworten nur und ausschließlich von der Staatsanwaltschaft und vielleicht von Gerichten erwarten.

Wir haben es gerade gehört: Die zum Bürgerantrag und zu vielen Diskussionen in dieser Stadt führende Empörung gründet sich im Wesentlichen auf das Verhalten der Stadtspitze nach der Katastrophe. Die dilettantisch, gefühllos und uneinsichtig wirkenden Reaktionen dieser Stadtspitze haben dazu geführt, dass die bundesweite Presse sie so angreifen und letztlich vorführen konnte. Und es hat nicht nur sie getroffen, sondern diese Stadt. Es war ein beispielloser Vorgang in dieser Republik, der aber nun keinesfalls den aufklärenden Journalisten anzulasten ist. Ich will aus dieser Zeit nur weniges in Erinnerung rufen, weil es auch den Kern unseres Begehrens ausmacht. Es ist unverzeihlich, den Opfern eigenes Verschulden unmittelbar nach dem Geschehen vorzuwerfen. Da hilft es auch nicht, sich später verschämt zu entschuldigen. Es ist geschehen und das mit bundesweiter, für diese Stadt schädlicher Aufmerksamkeit.

Es ist unfassbar, dass man auch noch nach der Katastrophe sich hingestellt und bundesweit verkündet hat, das Sicherheitskonzept habe funktioniert, während Tote zu betrauern sind und Menschen in Krankenhäusern noch um ihr Leben rangen. Es ist unerhört, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stich zu lassen, indem man einfach erklärt, als Chef persönlich habe man ja schließlich nichts unterzeichnet. Auch hier hilft nach unserem Verständnis kein nachträgliches Entschuldigungsschreiben. Es ist unverschämt, Dritte vor laufenden Kameras zu bezichtigen, notwendige Adressen für Kondolenzbriefe verweigert bekommen zu haben. Und dann zugeben zu müssen, dass der eigenen Verwaltung diese Adressen vorlagen. Der Schlagzeile „Sauerland lügt im TV“ konnte wohl niemand ernsthaft widersprechen. Auch, meine Damen und Herren, - und das ist gravierend für dieses Gremium hier und zwar für alle, die hier sitzen, die hierher gewählt worden sind - auch dieser Rat ist belogen worden.

So sind uns wissentlich falsche zu erwartende Besucherzahlen vorgelegt worden und ich erinnere daran, dass auf diesen falschen gefälschten Besucherzahlen basierende Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Öffentlichkeit dargestellt wurden. Die Wahrhaftigkeit in diesem Ratssaal ist verlorengegangen. Und weil ganz viele Menschen in Deutschland und vor allen Dingen auch in unserer Stadt dies gemerkt haben, haben sie - wir haben das vorhin noch einmal gehört - eine Forderung gegen die Stadtspitze erhoben, die Forderung nach Übernahme von politischer Verantwortung. Was das bedeutet, hat in für mich überraschend deut-

lichen - ja man kann sagen - deutlichsten Worten sicherlich der innenpolitische Sprecher der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Bosbach, aber haben auch der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, die Bundeskanzlerin und ihr Bundesminister gesagt. Sie haben für jeden verständlich formuliert, was in einer solchen Situation erwartet werden darf und was sie persönlich auch erwarten: Die Übernahme politischer Verantwortung, fernab persönlicher Schuld und dies - die Bereitschaft, die Fähigkeit, die innere Gelassenheit, politische Verantwortung zu tragen - ist, so sagt es unser sehr geschätzter und geachteter Alt-Oberbürgermeister Josef Krings, kein Ergebnis politisch taktischer Abwägung, sondern eine Charakterfrage.

Unsere Sorge ist, dass in diesem Rat und dieser Stadt das Amt des Oberbürgermeisters nicht mehr mit dem notwendigen moralischen und ethischen Respekt ausgestattet ist, der ihm normalerweise zusteht, zugestanden hat und zustehen müsste. Dabei werden wir es nicht zulassen, dass sich der Zorn und die Verachtung gegen unsere Stadt richten. Duisburg als Stadt hat Potenziale, die gehoben, und Probleme, die gelöst werden müssen. Unsere Stadt und ihre Bürgerschaft sehnen sich nach einer Stadtspitze, die Verantwortung, Führungskraft und Menschlichkeit zeigt, besonders und gerade in einer Krise. Eine Stadtspitze, die Menschen motiviert, Investoren für Duisburg begeistert und Visionen entwickelt.

Wir haben deshalb für heute einen Antrag eingebracht, der Ihnen, Herr Sauerland, noch einmal zeigen soll, wie es dieser Rat sieht. Und wir meinen, wenn es zu einer Ratsmehrheit kommt - trotz der formaljuristischen Hürden, die jetzt aufgebaut werden sollen - dann stünde es Ihnen immer noch gut zu Gesicht, diese Gelegenheit wahrzunehmen und zurückzutreten.

Es ist inzwischen nicht mehr so von Bedeutung, aber wir glauben, dass das Bürgeranliegen Recht hat, das uns heute vorgelegt worden ist, dass politische Verantwortung, wenn sie nicht übernommen wird, durch einen Antrag auf Abwahl eingefordert werden muss. Wir haben diesen Antrag gestellt, er wird in der nächsten Ratssitzung behandelt werden. Und zu der Phase der Abkühlung, die keine Phase des Schweigens ist, wird nachher noch Juristisches zu sagen sein.

Unser Antrag dient nur einem Ziel, und es ist mir außerordentlich wichtig, das zu sagen. Dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt die Chance bekommen, über den amtierenden Oberbürgermeister nach einer schweren Krise noch einmal zu entscheiden. Nach der grausamen Katastrophe vom 24. Juli und der dadurch ausgelösten schweren Krise in und für diese Stadt, sollte es eigentlich jedem Demokraten in diesem Rat möglich sein, diesen Weg zur Heilung mit seiner Zustimmung freizumachen.

Ich bedanke mich, dass Sie mir so konzentriert zugehört haben.

Stellungnahme der Fraktion Die Linke.

Ratsherr Hermann Dierkes

Meine Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Katastrophe bei der Loveparade am 24. Juli hat weit und breit Bestürzung ausgelöst. Eine Riesenveranstaltung, die viele, vor allem junge Menschen aus nah und fern, zum ausgelassenen Feiern mobilisieren sollte, wurde für 21 von ihnen, darunter viele junge Frauen, zur tödlichen Falle. Sie forderte rund 500 Verletzte, viele davon schwer.

Die Katastrophe und in der Tat das nachfolgende Verhalten der Stadtspitze haben unsere Stadt - und ich hebe das besonders hervor - haben *unsere Stadt* in eine schwere politische Krise gestürzt. Wir haben einen Schaden im Ansehen, dessen Ausmaße und Konsequenzen heute nur erahnt werden können. Den Hinterbliebenen der Opfer, den Verletzten und Traumatisierten muss schnell und unbürokratisch Hilfe zuteil werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, der Innenausschuss des NRW-Landtags hat sich des Themas angenommen und eines muss zu diesem Zeitpunkt auch schon absolut klar sein: Genehmigungsprozesse, Auflagen und Verantwortlichkeiten für künftige Großveranstaltungen müssen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Wir unterstützen entsprechende Vorhaben der Landesregierung ausdrücklich.

Die Verantwortung für die Tragödie, meine Damen und Herren, hat eine juristische und eine politische Seite. Wir werden das kurz erläutern: Zuständigkeiten, Rolle und Verantwortung mehrerer Akteure stehen zur Debatte. Wie so oft im Unfallgeschehen und bei Katastrophen gibt es auch bei der Loveparade nicht nur eine Ursache. Sicherlich müssen bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und im Strafverfahren noch viele Fragen geklärt werden. Längst aber ist offensichtlich, dass das Sicherheitskonzept als Teil der Genehmigungsurkunde gravierende Fehleinschätzungen und Fehler enthielt und das am Tage der Veranstaltung mehrere Akteure gravierende Unterlassungen begangen und Fehler gemacht haben.

Für uns weist vieles darauf hin, dass das Risiko unterschätzt wurde, und zwar beginnend mit der Auswahl des Geländes und der Zuwegung. Fahrlässigkeit und schwerwiegende Unterlassungen des Veranstalters scheinen ebenfalls eine verheerende Rolle gespielt zu haben. Die Kernfragen betreffen insbesondere die Größenordnung des Besucherzustroms, den Zu- und Ausgang an den Tunneln Karl-Lehr-Straße, den durch die Floats verursachten Rückstau an der Rampe, Anzahl und Qualifikation der Security-Kräfte, die Zuständigkeiten am Veranstaltungstag und das Kommunikationssystem der verschiedenen Akteure.

Seiner juristischen Verantwortung und strafrechtlichen Verantwortung muss sich der Veranstalter „Lopavent“ im bevorstehenden Strafverfahren stellen. Diese Firma befindet sich mehrheitlich im Besitz der „McFit“-Kette des Herrn Schaller, der mit der Loveparade-Veranstaltung seit Jahren ein Geschäftsfeld übernommen hat und der nach eigenem Urteil - ich zitiere die Süddeutsche Zeitung vom 26. Juli 2010 - *„etwas Verrücktes machen will, um bekannter zu werden. Wir haben uns für die Loveparade entschieden. Das war ein Himmelfahrtskommando“*. Aber er sei, so Schaller wörtlich *„zu 100 % risikobereit“*.

Seine erklärte Himmelfahrts- und Risikomentalität ist grausame Realität geworden. Sicher anders, als der Urheber dieser Worte sich das gedacht hatte. Juristisch verantwortlich ist auch die Duisburger Verwaltungsspitze, die nach langem Hin und Her buchstäblich in letzter Minute als Ordnungsbehörde die Genehmigung erteilt und als Teil davon das im Benehmen mit weiteren Akteuren erstellte Sicherheitskonzept anerkannt hat. Nach allen Unterlagen, die

dem Rat übergeben wurden, hat es übrigens nur eine vorläufige Version des Sicherheitskonzeptes gegeben, die abschließende Fassung liegt dem Rat nicht vor.

Auch die Polizei, meine Damen und Herren, muss sich selbstverständlich - wie alle am Genehmigungsverfahren und an Sicherungsmaßnahmen Beteiligten - kritischen Fragen stellen und diese beantworten. Ihr aber, wie es der Veranstalter aus durchsichtigen Gründen jetzt systematisch betreibt, die Hauptschuld zuzuweisen - der Polizei - ist nach allem, was bisher bekannt wurde, vollkommen unakzeptabel.

Meine Damen und Herren, der Duisburger Rat wurde bereits 2007 mit dem Vorhaben durch die Verwaltung konfrontiert. Im Konzert mit gewichtigen politischen und Kulturbereichsakteuren traten der Oberbürgermeister und die örtliche CDU-Führung von Anfang an nachdrücklich für die Durchführung der Loveparade in Duisburg ein. Kritiker wurden der Miesmacherei bezichtigt. Der damalige Polizeipräsident Rolf Cebin, der Sicherheitsbedenken geäußert hatte, wurde von Herrn Mahlberg sogar als Belastung für Duisburg abqualifiziert, und das war kein internes Schreiben, das war eine Publikation der örtlichen CDU. Herr Mahlberg, offenbar im Vorgefühl des politischen Triumphes über ein gelungenes Megaevent, forderte den damaligen Innenminister Wolf schriftlich auf, den Polizeipräsidenten abzulösen.

Die Loveparade war Teil einer Veranstaltungsserie dieser Art in mehreren Ruhrgebietsstädten. In Bochum war sie für 2009 auf Grund massiver Sicherheitsbedenken abgesagt worden. Gewichtige Akteure - ich erwähne hier nur Herrn Pleitgen, Herrn Grosse-Brockhoff sowie den damaligen Ministerpräsidenten Rüttgers - setzten alles daran, sie ausgerechnet im Kulturhauptstadtjahr 2010 nicht noch einmal scheitern zu lassen. Auch deren Rolle, meine Damen und Herren, ist aufzuarbeiten, transparent zu machen. Es sind die Motive der Nutznießer dieser Art von Kulturevents zu klären, die offensichtlich ins Maßlose gehen, die organisatorisch kaum noch steuerbar sind und in der Tat unerhörte Risiken heraufbeschwören, wie wir es tragischerweise erleben mussten. Wir halten es für unerträglich, wenn ausgerechnet Herr Pleitgen meint, Kommunalpolitik und -verwaltung öffentlich Ratschläge erteilen zu müssen, wie sie die Tragödie aufarbeiten sollen.

Im Rat der Stadt, in dem 2007 und noch lange danach niemand wusste, wo eine solche Massenveranstaltung in Duisburg überhaupt stattfinden könne, konzentrierte sich die Kritik seit etwa einem Jahr immer stärker auf die zunächst vorgesehene öffentliche Finanzierungs-beteiligung an der Loveparade, während die Überschuldung Fakt wurde und weitere massive Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich angestrebt wurden. Auf einer auch von unserer Fraktion unterstützten Ratssondersitzung im Februar dieses Jahres wurde beschlossen, dass für die Loveparade keine öffentlichen Gelder verwendet werden dürfen, weder aus dem Haushalt, noch von den Beteiligungsunternehmen (es wird übrigens noch festzustellen sein, ob der Beschluss eingehalten wurde!). Auch unsere Fraktion war bereit, die Durchführung der Loveparade zu akzeptieren, wenn allein Veranstalter und Sponsoren für die Finanzierung aufkämen.

Erst um die Jahreswende wurde dem Rat oder auch der Öffentlichkeit überhaupt erst das alte Güterbahnhofgelände als Veranstaltungsort bekannt. Nachbetrachtend sind wir Kollegen Mettler - dem wir von hier aus unsere besten Genesungswünsche übermitteln möchten - sehr dankbar, dass er das große Risiko dieser Veranstaltung thematisiert und kritische Fragen gestellt hat. Sie blieben unbeantwortet. Eine Anfrage der Linksfraktion zum Verkehrskonzept vom April wurde erst im Juni beantwortet, und zwar auch nur teilweise.

Nun, meine Damen und Herren, zur angesprochenen politischen Verantwortung. Hier sehen wir insbesondere den Oberbürgermeister in der Pflicht. Diese Verantwortung wird ihm auch zu Recht von der überwältigenden Mehrheit der öffentlichen Meinung und von der Mehrheit

dieses Rates zugeschrieben. Breite Bevölkerungskreise erwarten Konsequenzen und fordern massiv seinen Rücktritt. Die vorliegende Sammlung von 10.000 Unterschriften ist Ausdruck dieser Tatsache. Wir möchten den Initiatoren und allen, die unterschrieben haben, dafür ausdrücklich danken, und wir denken, der Rat hat in seiner Mehrheit diese Botschaft verstanden und wird sie aufgreifen.

Die politische und - wenn sie so wollen - auch die politisch-moralische Verantwortung von Herrn Sauerland besteht aus zwei Kernelementen. Er hat sich persönlich und nachdrücklich für die Loveparade eingesetzt. Er ist Chef der Verwaltung, die die Genehmigung erteilt hat. Das schließlich aufgestellte und genehmigte Sicherheitskonzept hat offenkundig nicht funktioniert. Es sind 21 Tote und hunderte Verletzte zu beklagen. Und unabhängig von der persönlichen Schuldfrage, die im Strafverfahren noch zu klären sein wird, muss sich Herr Sauerland als Oberbürgermeister dieser Frage stellen.

Verantwortung trägt auch der Rat. Ich werde darauf zurückkommen. Verantwortung tragen aber auch der Verwaltungsvorstand und hier insbesondere die Fachdezernenten, die direkt mit der Genehmigung zu tun hatten, nämlich die Beigeordneten Rabe und Dressler. Und Verantwortung trägt auch der Chef der Duisburg Marketing, Herr Gerste.

Der Oberbürgermeister hat es bisher abgelehnt, zu seiner politischen Verantwortung zu stehen. Er hält den Verbleib im Amt zur Aufklärung der Katastrophe für unverzichtbar. Ja, er war nicht einmal bereit, seine Amtsgeschäfte ruhen zu lassen und die Mitarbeiter zur Kooperation mit den Ermittlungsbehörden zu bitten. Nein, so der Oberbürgermeister, nur so habe er Zugang zu Akten und dergleichen. Diese Begründung, meine Damen und Herren, atmet alles andere als rechtsstaatlichen Geist, hat fast nur Kopfschütteln und Verbitterung ausgelöst, und provoziert geradezu öffentlichen Verdacht. Schließlich kann es durchaus sein, dass auch gegen den Oberbürgermeister ein Strafverfahren eröffnet wird. Außerdem ist zu fragen, welche Akten der Oberbürgermeister meint, nachdem die Staatsanwaltschaft inzwischen mehrmals hier war und die einschlägigen Akten sichergestellt hat. Sind etwa alle doppelt vorhanden? Gibt es etwa noch weitere?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Oberbürgermeister und Rechtsdezernent müssen sich auch - das hat Kollege Brandt bereits angesprochen - schwere Verfehlungen unmittelbar nach der Katastrophe vorhalten lassen, die die politische Krise unserer Stadt mit verschärft haben. Sie haben zunächst individuelles Fehlverhalten von Veranstaltungsbesuchern in den Vordergrund gestellt, das Sicherheitskonzept als stichhaltig verteidigt - wo es nichts mehr zu verteidigen gab -, offensichtliche Fehleinschätzungen und Fehler versucht kleinzureden, und die Organisationsverantwortung auf andere Mitarbeiter abgeschoben. Auch das hat in der Öffentlichkeit zu Recht einen Aufschrei provoziert und war weder professionell noch moralisch einwandfrei.

Meine Damen und Herren, es gibt in der jüngeren Geschichte etliche Beispiele, wo Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und an verantwortlicher Stelle auf respektvolle Art und Weise Konsequenzen daraus gezogen haben, wenn sie persönliche schwere Fehlritte begangen haben oder weil sie ohne persönliches Verschulden für das Versagen ihrer Organisation geradestehen wollten. In Duisburg ist das bisher leider nicht der Fall. Sie, Herr Sauerland, haben den Zeitpunkt dafür verpasst.

Was die Verantwortung des Rates für die Loveparade betrifft, so sehen wir die Dinge folgendermaßen: Der Rat hat auf Vorschlag der Verwaltung den Grundsatzbeschluss 2007 und einen Durchführungsbeschluss - verbunden mit Finanzierungsaufgaben - gefasst. Insoweit trägt er selbstverständlich auch Verantwortung. Das kann aber nicht so weit gehen, dass nun

aus durchsichtigen Gründen der Rat auch noch für das offensichtlich fehlerhafte und unzureichende Sicherheitskonzept haftbar gemacht wird.

Lassen Sie uns das an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn der Rat den Bau eines Feuerwehrgerätehauses beschließt, dann deshalb, weil die Kommune für den Brandschutz zuständig ist. Dann steht er, der Rat, für vieles in der Verantwortung, unter anderem für die Finanzierung bzw. die künftigen finanziellen Auswirkungen und vieles mehr, nicht aber für die Qualität der Architekten- oder Ingenieurleistung, die korrekte Berechnung der Statik und ähnliche Dinge. Das ist Sache der Verwaltung bzw. der vertraglichen Leistungserbringer. Auf ihre Kompetenz und Zuverlässigkeit muss der Rat bauen können.

Auch noch ein Wort zu dem offensichtlichen internen Streit über das Verwaltungshandeln. Ohne Zweifel eine schwierige Frage, weil Loyalitäten im Spiel sind. Wir meinen, es wäre richtiger gewesen, diesen Streit ab einem bestimmten Zeitpunkt in angemessener Form dem Rat bekannt zu machen, und die Dinge trotz Protests nicht treiben zu lassen. Vielleicht wäre damit die Katastrophe abgewendet worden. Sicherheit muss vorgehen, wie wir schmerzlich haben erfahren müssen. Herr Beigeordneter Dressler, wir meinen Sie.

Nach einer Phase des Abtauchens der Stadtspitze geht es weiter. Der Oberbürgermeister engagiert eine vollkommen unverdächtige und gewissenhafte Anwaltskanzlei - für die Frau Dr. Jasper, spätestens seit ihrer Rolle um den seinerzeitigen Mülheimer Oberbürgermeister Baganz und dessen Rücktritt, persönlich steht -, um jedes Organisationsverschulden und jede Gesamtverantwortung für die Sicherheit in Abrede zu stellen. Er engagiert auf deren Vorschlag einen teuren Medienberater, um weitere verheerende Kommunikationsfehler zu vermeiden und öffentlich Verständnis zu erheischen, um nicht zu sagen Schönwetter zu machen. Er fordert inzwischen von den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung sogar die Rückkehr zur Normalität.

Meine Damen und Herren, namhafte Stimmen warnen davor, den Oberbürgermeister zum Sündenbock zu machen. Wir halten das für verfehlt, um nicht zu sagen, für absurd. Es ist sicher insoweit etwas daran, als auch wir mit Sorge verfolgt haben, dass manche Kritiker der Verwaltungsspitze fast schon zur Selbstjustiz aufriefen. Das ist in der Tat vollkommen unakzeptabel und hier gibt es Grenzen zu beachten, die nicht überschritten werden dürfen. Auch bei der Kritik an die Verwaltungsspitze geht es überhaupt nicht um eine Ersatzhandlung, nicht darum, gewissermaßen ein armes Tier symbolisch mit den Sünden anderer zu beladen und in die Wüste zu schicken. Hier geht es um eine zentrale Person, die sich für das Zustandekommen der Loveparade in Duisburg nachdrücklich eingesetzt hat, und vor allem, die in ihrer Eigenschaft als Chef der Verwaltung die Genehmigung mit ihren Auflagen zu verantworten und die seitdem verheerende Fehler gemacht hat. Das ist der Punkt.

Am 26.08. waren Kripo und Staatsanwaltschaft erneut im Rathaus, um Unterlagen zu suchen und sicherzustellen. Der bisherige Beitrag der Stadtspitze zur Aufklärung reicht den Behörden offenbar auch nicht, wie uns auch das Gutachten der Anwaltskanzlei nicht ausreicht. Diese Kanzlei hat eingeständenermaßen auf Basis unvollständiger Unterlagen gearbeitet und sie hat zu über 90 % eine Fleißarbeit abgeliefert, die versucht, das Verwaltungshandeln seit September 2009 zu rekonstruieren. Abgesehen davon, dass dies die Verwaltung selber hätte erbringen können, ist das Fazit der Anwälte dürftig und unakzeptabel. Es lässt sich in einem kurzen Satz zusammenfassen: „Nichts zu beanstanden“. Uns erinnert das an den makabren Satz: „Operation gelungen - Patient leider tot.“

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was als Ausdruck professionellen Handelns hätte anerkannt werden können? Wenn unsere Verwaltungsmitarbeiter das Verwaltungshandeln dokumentiert hätten - statt eines Anwaltsbüros - und für die verantwortliche Koordination

dazu die Kommunalaufsicht und/oder Verwaltungsmitarbeiter aus Dortmund oder Essen dazugebeten hätten, die Erfahrung mit den dortigen Genehmigungsprozessen für die Loveparade haben. Das hätte den Ermittlungsbehörden sicherlich sehr geholfen. Der damit angestrebte Freispruch durch eine Anwaltskanzlei war teuer, aber sein billiges Ergebnis entlastet Sie nicht.

Herr Sauerland, bei allem persönlichen Respekt, bei allem menschlichen Verständnis für die schweren Belastungen in ihrer Situation und unabhängig von ihrer möglichen persönlichen Schuld oder Mitschuld im strafrechtlichen Sinne: So geht es nicht. Dieses Ping-Pong-Spiel in Sachen Fehler, Versagen und Schuld ist unwürdig. Die Öffentlichkeit hat dafür kein Verständnis. Die Hinterbliebenen der Opfer, die Verletzten und Traumatisierten, die vielen Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten schon gar nicht. Die von Ihnen geforderte Rückkehr zur Normalität ist ohne persönliche Konsequenzen ausgeschlossen - im Rathaus, im Rat, in seinen Gremien und vor allem in der Öffentlichkeit.

Respektieren Sie doch die Sammlung von 10.000 Unterschriften in kürzester Zeit, auch wenn das Initiativrecht zur Abwahl nach der Rechtslage leider nicht bei den Wahlberechtigten liegt. Hier muss, das ist jetzt wieder deutlich geworden, ganz dringend die Gemeindeordnung geändert werden, im Interesse des Souveräns. Begreifen Sie doch endlich, dass jetzt andere das Heft in der Hand haben, um lückenlos aufzuklären. Nehmen Sie sich die treffenden und bewegenden Worte unseres Alt-Oberbürgermeisters Krings zu Herzen. Stehen Sie politisch zu den Fehlern und ziehen Sie daraus die Konsequenzen. Machen Sie den Weg frei für einen politischen Neuanfang in unserer Stadt, das sind wir den Opfern und ihren Hinterbliebenen schuldig. Das erwartet die breite Öffentlichkeit und das sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt schuldig.

Die Tragödie und das Verhalten der politisch Verantwortlichen haben für Duisburg - ich wiederhole es noch einmal - einen immensen politischen Schaden verursacht. Wer will das bestreiten? Sie können nicht in Ihren Ämtern verbleiben. Hören Sie damit auf, den Eindruck zu erwecken, Sie könnten das aussitzen. Erklären Sie endlich Ihren Rücktritt. Folgen Sie dem Begehren, der Entschließung, die Ihnen auf Antrag der Sozialdemokraten vorliegt. Die Linksfraktion unterstützt diese Entschließung.

Unsere Bitte an alle Ratsmitglieder und alle Fraktionen: Helfen Sie mit beim Neuanfang. Geben Sie - sollte Herr Sauerland sich weiterhin weigern, zu seiner politischen Verantwortung zu stehen - geben Sie dann auf der Sondersitzung am 13. September den Wahlberechtigten unserer Stadt die demokratische Chance, in das Geschehen einzugreifen, und unterstützen Sie den Antrag nach § 66 der Gemeindeordnung, der von einer absoluten Mehrheit dieses Rates eingereicht wurde.

Herzlichen Dank!

Stellungnahme der CDU-Fraktion

Ratsfrau Petra Vogt

Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion trauert um die Opfer der Loveparade. Unsere Anteilnahme gilt den Familien und den Freunden der Verstorbenen. Unsere Genesungswünsche gelten den Verletzten, die die offenen und verborgenen Wunden der Katastrophe zu bewältigen haben. Die Menschen in Duisburg und ganz Deutschland haben ein Recht auf Aufklärung dieses schrecklichen Unglücks. Für die Duisburger CDU stellen wir fest, dass die lückenlose Aufklärung der Katastrophe bei der Loveparade absoluten Vorrang genießt. Daher begrüßt die CDU-Fraktion die laufende Aufarbeitung durch die Verwaltung, die Staatsanwaltschaft und durch die Arbeit des Innenausschusses im Landtag.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, verurteilt die CDU-Fraktion entschieden die einseitige Vorverurteilung von Oberbürgermeister Adolf Sauerland. Und damit, meine Damen und Herren, stehen wir in dieser Stadt nicht alleine. Entgegen dem Bild, das vorhin einige Vordner gezeichnet haben, erreichen uns tagtäglich Mails, wo Duisburgerinnen und Duisburger sagen: „Wir wollen wissen, was geschehen ist. Wir wollen nicht einen Schuldigen ohne Fakten.“

Die CDU-Fraktion unterstützt daher den Oberbürgermeister in seinem Verlangen nach der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dieses schärfste, parlamentarische Kontrollinstrument würde neben den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der städtischen Aufklärungsarbeit ein weiterer Garant für die dringend erforderliche unabhängige, transparente und öffentliche Aufklärung sein.

Weiter sollte nach unserer Auffassung eine Enquete-Kommission mit dem Auftrag gebildet werden, Konsequenzen für die Durchführung zukünftiger Großveranstaltungen zu erarbeiten. Denn das, meine Damen und Herren, was wir in dieser Stadt im Juli erlebt haben, darf nie mehr geschehen.

Nach dem nun vorliegenden Bericht einer externen Untersuchung des Verwaltungshandelns der Stadt Duisburg anlässlich der Loveparade stellen sich für die CDU-Fraktion vorerst drei grundlegende Fragen, deren Beantwortung aus Sicht der CDU-Fraktion für die weiteren Beratungen und Beschlüsse des Rates entscheidend sind.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir auch irritiert darüber, dass wir erst eine allgemeine Aussprache auf Wunsch der SPD machen und danach zu den Inhalten kommen. Wir hätten uns, so wie es in der Tagesordnung vorgesehen war, erst eine inhaltliche Diskussion gewünscht und danach eine Aussprache. Unsere Fragen lauten wie folgt und wir hoffen, dass sie im weiteren Verlauf dieser Sitzung geklärt werden können:

1. Waren die Genehmigungserteilungen für die Durchführung der Loveparade durch die Stadt Duisburg rechtmäßig?
2. Ist städtisches Handeln resp. Nichthandeln im Vorfeld der Loveparade ursächlich für die Auslösung des Unglücks auf der Rampe?

3. Ist städtisches Handeln resp. Nichthandeln am eigentlichen Veranstaltungstag der Loveparade ursächlich für die Auslösung des Unglücks auf der Rampe?

Diese drei Fragen gilt es zu beantworten, um über eine mögliche Mitschuld der Stadt Duisburg an dem Unglück entscheiden zu können. Wir erwarten deshalb von der Verwaltung und dem Oberbürgermeister Antworten auf diese drei Fragen, soweit man sie auf Grund der bisher bekannten Faktenlage treffen kann.

Der Rat der Stadt Duisburg hat diese Veranstaltung während der letzten Jahre in mehreren Sitzungen, zuletzt auf Antrag der SPD im Rahmen einer Sondersitzung am 20. Februar 2010, einmütig begrüßt. Deshalb ist auch der Rat der Stadt Duisburg in der Pflicht, die Aufklärung des Unglücks voranzutreiben, bevor man Schuldzuweisungen an Dritte unternimmt, die einer Vorverurteilung gleichkommen.

Bis jetzt, sowohl nach dem nun vorliegenden Bericht, sowie den Ergebnissen aus der Anhörung im Innenausschuss des Landtages, ergibt sich für die CDU-Fraktion kein erkennbarer Grund, an der Rechtmäßigkeit der Genehmigung zu zweifeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Rahmen der gültigen Gesetze und Vorschriften gehandelt. Sie haben keine Verstöße gegen das umfangreiche Regelwerk bei Großveranstaltungen begangen und sich während der Loveparade mit allen verfügbaren Ressourcen darum bemüht, den Veranstalter zu unterstützen. Nach dem Unglück haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt mit größtem Engagement dort geholfen, wo es wichtig war. Dafür gebührt ihnen und den weiteren Sicherheits- und Rettungskräften unser aufrichtiger Dank.

Was genau auf der Rampe passiert ist, kann uns zum heutigen Tage immer noch niemand mit Sicherheit sagen. Das ist allerdings auch verständlich, so gilt es doch für die Staatsanwaltschaft, alle Beweise zu sichern, auszuwerten und dabei mit größtmöglicher Sorgfalt vorzugehen. Entgegen der gesellschaftlichen Tendenz, in wenigen Stunden einen Hauptschuldigen und Sündenbock zu finden, um sich danach wieder anderen Themen zu widmen, obliegt der Staatsanwaltschaft, die sehr verantwortungsvolle Frage zu beantworten, was die Gründe für diese schreckliche Katastrophe waren.

Niemand in diesem Raum wird bestreiten, dass die Nachforschungen Zeit kosten. Zeit, die manchen Menschen und Medienmachern anscheinend fehlt, um die genaue Ursache zu finden. Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Ursachen von der Staatsanwaltschaft gefunden werden und die Zeit dafür werden wir ihr auch geben, denn nichts mehr verunglimpft die Opfer als ein unvollständiges Untersuchungsergebnis. Denn wenn es eine Konsequenz, die auch ganz bestimmt eine Verantwortung für uns aus der Katastrophe geben muss, dann die, dass so etwas nicht noch einmal passieren darf. Das sind wir den Opfern schuldig.

Herzlichen Dank.

Stellungnahme der FDP-Fraktion

Ratsherr Wilhelm Bies

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir sprechen den Angehörigen aller Toten und den Verletzten sowie ihren Angehörigen unser tiefes Mitleid und unsere tiefe Erschütterung über dieses Unglück aus.

1,4 Mio. Menschen, so wurde uns das glauben gemacht, sollten an diesem Tage einige unbeschwerten Stunden erleben und mit dem Gefühl nach Hause gehen, dass Duisburg eine Stadt ist, die einen Besuch wert ist. Sie sollten das Gefühl haben, dass es sich lohnt, stolz zu sagen: Ich war in der schönen und lebenswerten Stadt Duisburg. Ich war bei dieser schönen Feier in Duisburg dabei. Das Endergebnis dieser Idee ist allen hier bekannt, Tote, Verletzte und traumatisierte Menschen.

Wir danken allen Rettungskräften, den Polizeibeamten, der Feuerwehr und auch allen Menschen, die mit seelischem und psychologischem Beistand geholfen haben. Wir sind auch davon überzeugt, dass all diejenigen, die sich direkt am Unglücksort eingesetzt haben, diejenigen sind, die an diesem Tage ihr Menschenmögliches getan haben, um Menschen zu retten und zu helfen. Wichtig für mich ist, dass man zunächst einmal vor der eigenen Türe kehren soll, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe für die Loveparade gestimmt. Ja, ich habe die Loveparade als eine Chance für das Image dieser Stadt gesehen. Ja, wir haben uns Sorgen um die Finanzierung gemacht. Ja, ich habe wie alle anderen als Drucksache und auch aus den Zeitungen die sogenannten Zu- und Ablaufwege zur Kenntnis genommen. Ich brauchte mir keine Sorgen zu machen über die Sicherheit der Massenbewegungen. Mir wurde ja mitgeteilt, dass Besucherströme auseinandergezogen werden, Neben Bühnen schon dafür sorgen, dass es nicht zu Komplikationen kommt, und selbst wenn, dann steht immer noch die große gesperrte A 59 bereit.

Ich brauchte mir keine Sorge über Menschenströme zu machen, da diese ja sogar mit professoralem Segen zu sein schienen. Und weil nicht zuletzt die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist. Dies sollte bei uns Deutschen und bei den deutschen Bauvorschriften nun wirklich ohne Anlass keine Bedenken auslösen. Also stellt sich die Frage: Was hätte mich oder sogar den ganzen Rat dazu veranlasst, die Notbremse zu ziehen? Warnende Zeitungsartikel über die Sicherheit im oder am Tunnel? Fehlanzeige.

Die Zeitungen druckten die Laufwege ab. Ein Brief der Polizei an die Politik? Ein Brief der Feuerwehr an die Politik? Maileingänge? Und genau an dieser Stelle trennt sich das Wissen oder Unwissen des Oberbürgermeisters von allen anderen Mitgliedern des Rates der Stadt. Der Oberbürgermeister ist der Chef der Verwaltung, also der Herr der Akten. Wie hat denn der Herr der Akten auf den Vermerk reagiert, als es im Vorfeld hieß, dies entspricht keinem geordneten Verwaltungsverfahren? Selbst nachdem dieser Vermerk in der Presse aufgetaucht ist, dauerte es ja einige Tage, bis die Verwaltungsspitze eine Sprachregelung notdürftig zusammengewürfelt hatte, im Sinne von: Das ist bei Projekten üblich.

Seine Stärke ist auch gleichzeitig seine größte Schwäche - Bauchentscheidungen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch in aller Deutlichkeit von denjenigen distanzieren, die zur Gewalt aufrufen, Hetzkampagnen fahren und den Oberbürgermeister in einer „Kreuzigt Ihn“-Mentalität angehen. Der Tiefpunkt dieser Mentalität war für mich persönlich erreicht, als ich

einen Aufmacher in der Zeitung las, die sonst immer fordert, dass man sich seine Meinung bilden soll. In der Frage über Schuld und Unschuld haben Gerichte - und niemand sonst - das letzte Wort. Keine Internetblogs und schon gar nicht die, bei denen mir - auf Grund ihrer Schreib- und Denkweise - nur noch Begriffe aus der Medizin einfallen.

Ebenso gilt für uns, dass eine Rücktrittsforderung und ein Rücktritt keinesfalls andere Personen entlastet. Die politische Entlastung, sehr geehrte Damen und Herren, kann auch das beste Auftragsgutachten nicht ausräumen. Deshalb nur eine ganz kurze Einschätzung zu den uns vorliegenden Papieren. Die Gesamtplanung des Sicherheitskonzepts enthält nach unserer Einschätzung eine Planungslücke, die sich auf den Abschnitt von den Einlassstellen durch den Karl-Lehr-Tunnel bis zur Rampe als Zu- und Abgang zum eigentlichen Veranstaltungsgelände erstreckt. Zuständig für diesen Bereich war die Stadt Duisburg, da die Abgrenzung der Nutzungsfläche den Tunnelbereich nicht dem Veranstaltungsgelände zuordnete.

Die Planungslücke und der Eintritt des Ereignisses genau an dieser Stelle, und dann noch in dem vorhersehbaren kritischen Zeitraum, ist wohl auch eine Begründung dafür, dass es Probleme dann an der Stelle bei der Koordination der Abwehr- und Rettungsmaßnahmen gegeben hat. Soweit nur zum Auftragsgutachten.

Der Oberbürgermeister war nicht zimperlich, wenn es um die Fragestellung bezüglich des Rücktritts geht. Seine Wortwahl, die ich der Presse entnommen habe, möchte ich auf diesem Bericht anwenden: „Das kannst du in die Tonne kloppen!“ Warum dieser Bericht dem Rat der Stadt nicht hilfreich ist, darauf möchte ich jetzt eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nochmals. Wir haben nicht über Schuld oder Unschuld zu befinden. Schuld setzt voraus, dass der Oberbürgermeister Sauerland gegen Normen verstoßen hat. Das wird zu klären sein. Verantwortung ist die Bereitschaft bzw. Pflicht, für eigene oder fremde Handlungen im Eigenbereich die Folgen zu tragen. Darum möchte ich den Fokus nicht auf die Situation vor der Loveparade richten, sondern vor allem auf die Situation danach.

Fast stündlich tauchten in der ersten Woche in der Presse neue verwaltungsinterne Dokumente auf, die den Schluss nahe legten, dass innerhalb der Verwaltung durchaus erhebliche Bedenken gegen die Veranstaltung vorlagen. Nur beispielhaft sei hier das Dokument des Beigeordneten Dressler erwähnt, der einerseits vermerkte, dass er die Verantwortung für sein Dezernat nicht übernehmen könne, andererseits hat das sein Bauordnungsamt als Kontrollbehörde genehmigt.

Als ein weiteres Beispiel kann ich anführen, dass der Oberbürgermeister am Tag der Loveparade von über einer Million Menschen gesprochen hat, aber wie inzwischen bekannt, weder diese Zahlen stimmten, noch lag die Genehmigung dafür vor. Fast nebenbei bemerkt: Wieso tauchen diese Unterlagen nach wenigen Stunden überhaupt auf? Hatte die Verwaltungsspitze Tag des offenen Archivs? Ich wiederhole: Verantwortung ist die Bereitschaft bzw. die Pflicht, für eigene oder fremde Handlungen die Folge zu tragen. Hier blieb wieder die Verantwortung auf der Strecke.

Stichwort Kondolenzbriefe: Wer hat da die Pflicht übernommen, für fremde Handlungen in der Verwaltung die Folgen zu tragen? Nein, der Oberbürgermeister hat es zum Zeitpunkt nicht gewusst, hörten wir mit einiger Verzögerung. Neben all diesen Dingen hat mich ein persönliches Schicksal sehr betroffen gemacht. Uns erreichte ein Anruf eines Angehörigen eines verstorbenen Opfers am 3. August. Er hat versucht, die Stadtverwaltung zu kontaktieren, um zu erfahren, wie der Rücktransport der Verstorbenen durch die Stadt erfolgen sollte. Diese Telefonate wurden zu einer langen Tortur. Zunächst war lange Zeit niemand zu errei-

chen und es wurde die Zuständigkeit zwischen Büros und Ämtern hin- und hergeschoben. Im OB-Büro wurde zunächst lange mit einem Mitarbeiter diskutiert, ohne dass er seinen Namen nannte, dann darüber, dass es namensgleiche Mitarbeiter gäbe.

Es wurde zum Beispiel erklärt, dass die Stadt sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an die Angehörigen wenden könne. Das Rechtsamt erklärte, dass die Stadt die Kosten für den Rücktransport der Toten wegen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht übernehmen dürfe. Ohne die Zustimmung der Bezirksregierung könne die Stadt hier nicht helfen. In einem weiteren Amt erklärte sich die Stadt für nicht zuständig für den Rücktransport der Toten. Die Stadt habe zudem den Angehörigen keine Kondolenzbriefe geschrieben, weil sie die Gefühle der Hinterbliebenen nicht verletzen wollte. Erst als er sich an das NRW-Innenministerium und die Staatskanzlei gewendet hat, wurde ihm zugehört, schnell geholfen und ihm oben-drein ganz schnell ein Seelsorger an die Seite gestellt.

Auf persönlichem Wunsch des Hinterbliebenen habe ich diesen Sachverhalt bislang nicht öffentlich gemacht. Dieser hat aber anlässlich dieser Sitzung sein Einverständnis erklärt. Stellt sich für mich die Frage: Was hat die Stadtspitze überhaupt nach der Katastrophe richtig gemacht? Der Erfolg eines Krisenmanagers war von begrenzter Natur. Dazu gehört wohl auch nicht im ersten Anlauf der Umgang mit den Hinterbliebenen. Zum Krisenmanagement haben wir die Stellungnahmen des Beigeordneten Dressler, demnach vermisst er eine geordnete Verwaltungsführung und spricht im Zusammenhang mit der Loveparade-Katastrophe von einem untauglichen Krisenmanagement der Verwaltungsführung.

Der Oberbürgermeister hat zu dem einfachen Wort „Entschuldigung“ eine sehr differenzierte und juristische Meinung. Er sagt, dies wäre gleichbedeutend mit einem Schuldeingeständnis. So so. Darüber hinaus, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen wir hören, dass die Kommune die Akten geöffnet hat, und zudem, dass sich der Oberbürgermeister dem gemäß der Gemeindeordnung für das Land NRW vorgesehenen Abwahlverfahren stellen wird. Hier fällt mir ganz persönlich nur noch der Begriff „Fremdschämen“ ein.

Zuletzt bleibt für mich eine ganz andere Frage: Was geschieht eigentlich bei dieser Halsstarrigkeit weiter? Welche Szenarien werden sich abspielen? Ab wann wird der Oberbürgermeister selber eine Veranstaltung verlassen? Wenn 1 von 100 geht, wenn 49 von 100 gehen, wenn 51 von 100 gehen? Wie laut müssen eigentlich Pfeifkonzerte sein? Welcher Mäzen dieser Stadt muss sich in einem Vier-Augen-Gespräch von ihm abwenden? Oder der Gedanke, den eine Zeitung am Wochenende aufgegriffen hat: Welcher Investor braucht bei seinen Einweihungen Grundsteinlegungen? Ein gegen den Oberbürgermeister gerichtetes Publikum und ein mehr als die Hälfte gegen ihn gerichteter Rat. Wird er den Weihnachtsmarkt eröffnen und über christliche Tugenden reden? Das, sehr geehrte Damen und Herren, sind Fragen, die kein Auftragsgutachter abnehmen kann. Das sind Fragen höchstpersönlicher Natur, die er sich vor sich selbst beantworten muss.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich werde nicht einen Moment Ihre Verdienste für diese Stadt, die Sie bis zum Tag der Loveparade erworben haben, in Frage stellen. Sie haben sich bürgernah für diese Stadt engagiert. Sie sind nie wieder der Adolf, der Adolf Sauerland, der kumpelig und hemdsärmelig für diese Stadt gearbeitet hat. Sie können allenfalls diese Rolle nur noch schauspielern. Deshalb meine Bitte an ganz viele, aber an Sie ganz besonders: Ersetzen Sie in Ihrem Kopf und in Ihrem Herzen, bei denen Ihre Gesinnung sitzt, dies durch Verantwortung.

Danke!

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Prof. Dr. Heinz-Dieter Kantel

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte sich zunächst vor den Opfern verneigen und den Angehörigen, Freunden, Familien ausdrücklich sagen, dass wir uns dafür entschuldigen, dass ihren Kindern, ihren Angehörigen hier in Duisburg etwas so Schreckliches passiert ist. Ich glaube, dieser Satz muss kommen, und ich formuliere den auch gerne, weil es wirklich meine tiefe Überzeugung ist.

Ich möchte aber auch an dem Punkt sagen, dass es noch einen Schritt weitergeht, denn wir sind nicht nur Menschen, die anderen Menschen dieses Mitgefühl ausdrücken können, sondern wir sind hier in einem Gremium, dem Rat der Stadt Duisburg, dem höchsten kommunalpolitischen Gremium in Duisburg, das darüber zu befinden hatte, ob die Loveparade stattfindet und was nun diesen Scherbenhaufen angeht, der angerichtet worden ist, mit 21 Toten, über 500 Verletzten und sicherlich vielen weiteren Traumatisierten, sind wir es, die genau die Aufarbeitung dieser Katastrophe zu leisten haben.

Die Aufarbeitung dieser Katastrophe kann aber an dem Punkt auch nur bedeuten, in einem ersten Schritt, dass wir selber hingehen und uns fragen: Was haben wir selber dazu beigetragen? Diesen Punkt habe ich bei einigen Rednern vermisst, bei einigen auch gehört, aber aus meiner Sicht nicht umfänglich, präzise und differenziert genug. Ich möchte deutlich machen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben die Loveparade gewollt, wir haben zweimal der Loveparade hier im Rat zugestimmt. Selbstverständlich hatten wir auch in unseren verschiedenen Gremien verschiedene Fragen zu dieser Loveparade, aber am Ende waren wir alle bis zum 24. Juli guten Mutes, dass diese Veranstaltung nach Recht und Gesetz vernünftig und geordnet über die Bühne gehen kann. Das ist nicht eingetreten, das wissen wir, und das ist sicherlich ein ganz schwerwiegender Punkt, und deshalb, gerade an diesem Punkt sind wir als Rat der Stadt aufgefordert, genau diesen Unterschied zu klären und deutlich herauszuarbeiten.

Was haben wir vorher getan? Was haben wir bis zur Loveparade gesagt, getan, diskutiert? Und es ist hier schon gesagt worden: Niemand hier im Raum hat das wirklich im Inhalt bezeichnet, dass wir Kritik an der Loveparade hatten, dass wir nicht den Eindruck hatten, dass diese Loveparade sicher durchgeführt werden konnte. Wir alle hier im Saal waren der Meinung: Ja, das ist machbar. Und wir haben das unterstützt und das müssen wir in einem ersten Punkt zunächst mal verdeutlichen. Wenn dieser Punkt geklärt ist, ist es auch im Sinne der Hinterbliebenen, der Traumatisierten, der Verletzten, ihren Angehörigen und Freunden, deutlich zu machen: Wir alle sind - und davon gehe ich aus - bereit, wir wollen das, wir verlangen das, dass diese Katastrophe einer Aufarbeitung zugeführt wird, dass eine solche Katastrophe nie wieder passiert, nicht nur in Duisburg nicht passiert, sondern nirgendwo noch mal passiert.

Dazu aber bedarf es - und das ist das Anliegen meiner Fraktion bis heute geblieben -, dass wir Aufklärung verlangen. Und ich möchte an dieser Stelle dann einmal sagen: Ich bin seit 16 Jahren hier im Rat der Stadt Duisburg. Eine solche Transparenz über die Vorgänge, die wir eigentlich zu kontrollieren haben, die wir aber selbstverständlich als "laufendes Geschäft der Verwaltung" der Verwaltung übertragen haben, - ist genauso beispiellos, wie es die Katastrophe ist. Eine solche Transparenz hat es aus meiner Sicht hier im Rat noch nicht

gegeben, so dass wir tatsächlich hingehen können und uns selber ein Bild darüber machen können.

Was hat denn zu dieser Katastrophe geführt? Was waren im einzelnen die Möglichkeiten, die man unternehmen konnte, um tatsächlich diese Katastrophe zu verhindern? Und - und das ist immer deutlicher geworden in den letzten sechs Wochen - dass die Prozesse, die zu dieser Katastrophe geführt haben, auf der einen Seite sicherlich im Verantwortungsbereich der Stadt Duisburg gelegen haben mögen - das muss man deutlich dazu sagen -, auf der anderen Seite aber auch zum Teil überhaupt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt gelegen haben. Auch das ist deutlich geworden, obwohl, auch da muss man den Konjunktiv hinzufügen, weil es auch da noch Strittigkeiten gibt. Aber was wir zunächst mal beurteilen können, ist das, was zu dieser Katastrophe geführt hat und bis zum Tag der Katastrophe seitens der Verwaltung getan wurde. Was wurde hier unter den für uns eigentlich nicht zugänglichen Blicken innerhalb der Verwaltung gemacht, um diese Veranstaltung vorzubereiten, die dann in einer Tragödie endete?

Ich denke, an dem Punkt ist die Grundposition, die man in einem Satz darlegen kann, für uns Grüne wichtig, dass diese Aufklärung verlangt wird und dass wir uns auch - das haben auch einige weitere Redner hier schon gesagt - gegen Vorverurteilungen wenden. Es kann nicht sein, dass Menschen, und seien es vermeintlich Verantwortliche wie der Oberbürgermeister oder andere Menschen in dieser Stadt, vorverurteilt werden und damit auch verunglimpft werden.

Ich will einen Satz noch dazu sagen, damit das deutlich wird. Es geht mir nicht darum, in einem juristischen Sinne Schuld auszusprechen, sondern es geht - und das wurde auch schon gesagt - darum: Wer trägt die politische Verantwortung? Und die politische Verantwortung zu tragen hat der Rat und hat auch der Oberbürgermeister. Von daher sollten wir uns da wirklich zunächst einmal an die eigene Nase fassen, bevor wir Konsequenzen einfordern, wo die Gründe für das Einfordern einer Abwahl des Oberbürgermeisters überhaupt noch nicht auf dem Tisch liegen.

Das ist die Position unserer Fraktion und an diesem Punkt würde ich gerne auch deutlich machen, weshalb wir Schwierigkeiten haben mit der Resolution, mit dem Antrag der SPD-Fraktion. Das erste ist, dass wir ein deutliches Wort dazu vermissen, dass der Rat der Stadt verantwortlich ist für das Zustandekommen dieser Veranstaltung, nicht für das Resultat, aber für das Zustandekommen sind wir hier alle verantwortlich, und man kann sich nicht damit herausreden, dass man sagt, wir haben kritische Fragen gestellt. Niemand hat hier im Saal bezweifelt, dass eine solche Veranstaltung in Duisburg durchgeführt werden kann.

Deshalb würden wir den Antrag stellen, hinter dem zweiten Absatz des SPD-Antrages noch einen weiteren Satz hinzuzufügen, nämlich: „Wir bedauern sehr, dass Menschen von einer Veranstaltung in unserer Stadt nicht unversehrt nach Hause zurückkehren konnten und bitten um Entschuldigung für das Leid, das diese erfahren mussten. **Wohl wissend, dass wir - der Rat der Stadt Duisburg - es waren, die diese Veranstaltung einstimmig beschlossen hatten.**“ Das ist aus unserer Sicht eine wichtige, zusätzliche Bemerkung, dann könnten wir diese Resolution mittragen.

Wir würden zudem gerne die Resolution in zwei Teile teilen, und zwar in den oberen Teil, der insgesamt vier Abschnitte stark ist, und den unteren Teil, der dann weitergeht: „Duisburg ist auch weiterhin eine Stadt mit hohem Potenzial.“ Dass wir diese beiden Teile getrennt zur Abstimmung stellen. Meiner Fraktion und mir wäre es wichtig, dass wir auch möglichst hier im Saal zusammen unser tiefes Bedauern den Opfern, den Angehörigen, den Freunden ausdrücken und dass wir das auch gemeinsam machen und uns dahinterstellen, dass aber

die Frage der Konsequenzen und des weiteren Verfahrens davon abgetrennt wird, damit deutlich gemacht werden kann, dass die Konsequenzen in der Tat unterschiedlich gesehen werden. Das ist auch schon in der Öffentlichkeit deutlich geworden. Dies ist auch in meiner Fraktion in dieser Weise nicht einheitlich, aber wir diskutieren solidarisch, welche Möglichkeiten es gibt und nächste Woche werden wir hier an dieser Stelle dann unsere Stellungnahme zu dem Abwahantrag deutlich machen.

Vielen Dank!

Ratsfrau Vogt - CDU - schloss sich dem Vorschlag von Rats Herrn Prof. Dr. Kantel an, die Resolution zu teilen und getrennt zur Abstimmung zu stellen. Die CDU-Fraktion würde den ersten Teil des Antrages mittragen und den zweiten Teil hinsichtlich der Konsequenzen aus den in ihrer Stellungnahme genannten Gründen ablehnen.

Rats Herr Brandt - SPD - bemerkte, dass er es vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse würdig und angemessen gefunden habe, dass den Rednern sehr konzentriert und ohne Zwischenbemerkungen zugehört worden sei. Obwohl er vieles von dem, was heute gesagt worden sei, bis zur nächsten Entscheidung überdenken wolle, müsse er Rats Herrn Prof. Dr. Kantel in einem Punkt widersprechen, weil er es ihm sonst gestatten würde, einen Eindruck zu erwecken, der aus diesem Rathaus nicht herausgehen dürfe.

Er habe es überzeugend und nachvollziehbar empfunden, wie Rats Herr Bies beschrieben habe, wie weit der Rat seine Verantwortung habe ausüben können, worauf er habe vertrauen dürfen und was ihm nicht anzulasten sei. Er bitte Rats Herrn Prof. Dr. Kantel, nicht zu unterschlagen, dass Rats Herr Mettler in der Sitzung am 25.01.2010, als zum ersten Mal im Ratssaal über den Ort der Veranstaltung gesprochen worden sei, ein paar Fragen gestellt habe, die man durchaus als Zweifel an der Durchführbarkeit habe betrachten können. Auch bitte er darum, sich darüber Gedanken zu machen, dass derartige kritische Fragen nicht einmal beantwortet worden seien. Er könne deshalb nicht Rats Herrn Prof. Dr. Kantels Definition von Verantwortung mittragen und müsse bei dem ursprünglichen von seiner Fraktion eingereichten Antrag bleiben.

Gleichwohl sei er mit der Teilung der Resolution und getrennten Abstimmungen hierzu einverstanden, damit deutlich werde, dass der Rat insgesamt die Dimensionen der Trauer nachvollziehe und auf seine Schultern mitnehme.

Ratsfrau Leiße - GRÜNE - bemerkte, dass sechs Wochen nach der Tragödie eine Resolution vorliege, die erstmals dem gesamten Souverän die Möglichkeit verschaffe, auszudrücken, was er denke und was er fühle. Der Beginn dieser Ratssitzung sei für sie beschämend gewesen, da man den Eindruck habe gewinnen können, dass hier politisches Kalkül an den Tag gelegt worden sei und nicht das, was man eigentlich von dieser Sitzung heute erwartet hätte. Sie schäme sich, dass auch hier anhand des Antrages der SPD-Fraktion offensichtlich nicht eindeutig gemacht werde, was dieser Rat, dieser Souverän, als seine Aufgabe ansehe.

Viele Redner hätten gesprochen. Viele Redner hätten dargestellt, was die Aufgabe des Rates jetzt sei. Sie glaube, dass darüber Einigkeit bestehe, dass Aufklärung betrieben werden

müsse. Dies sei allerdings aus ihrer Sicht eine Angelegenheit, die das Recht ohnehin vorsehe und die ggf. gerichtlich geklärt werden müsse.

Was der Rat heute jedoch tun sollte und was er längst hätte tun sollen, sei, sich interfraktionell gemeinsam mit dem Oberbürgermeister als ein Mitglied dieses Souveräns und als Vorsitzender unserer Stadt - sie spreche nicht von dieser Stadt, sondern von unserer Stadt - zusammenzusetzen und zu überlegen, wie es weitergehen solle. Hierzu müsse sie sagen, dass sie nach dieser Ratssitzung heute große Schwierigkeiten habe.

Sie sei keine Juristin und könne nicht beurteilen, ob ein Rücktritt oder eine Abwahl für diese Stadt das Richtige sei. Sie habe das Gefühl, dass die Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt der richtige Weg sei.

Sie können nicht beurteilen, ob Sicherheitskonzepte richtig oder falsch gewesen seien, da sie keine Expertin in diesen Angelegenheiten sei. Deshalb könne sie auch nicht beurteilen, ob der am Donnerstag vor der Ratssitzung zugestellte umfangreiche Abschlussbericht ihre Entscheidung im Rat beeinflussen könne oder nicht.

Im Augenblick sehe sie nur, dass sie ihrem Gewissen verantwortlich sei, dass sie im Rat zu entscheiden habe, wie es mit dieser Stadt weitergehen solle. Sie halte in diesem Zusammenhang den in der Resolution enthaltenen Satz „Duisburg braucht einen neuen Start“ für richtig. Sie hätte sich gewünscht, dass der Oberbürgermeister, der erklärt habe, zur Aufklärung beitragen zu wollen und letzte Woche vor der Presse den Endbericht habe vorstellen lassen, ein entsprechendes klares Signal gesetzt hätte. Dies sei nicht geschehen.

Ratsherr Prof. Dr. Kantel habe soeben vorgeschlagen, über die Resolution des SPD-Antrages in zwei Teilen abzustimmen. Sie schlage vor, den Schnitt vor dem letzten Absatz zu machen, dort, wo der Oberbürgermeister aufgefordert werde, eine politische Verantwortung zu übernehmen, die er bisher - zumindest durch den Rücktritt - nicht deutlich gemacht habe. Er habe in mehreren Interviews, die sie sich angeschaut habe, gesagt, dass er politische Verantwortung übernehmen wolle.

Allerdings fände sie es entscheidend - und insofern halte sie die Formulierung im letzten Absatz der Resolution für etwas unglücklich -, dass der Weg frei gemacht werde für die Entscheidung der Duisburger Bürgerinnen und Bürger. Wie das jedoch umgesetzt werden könne, wisse sie nach dieser Sitzung auch nicht mehr.